# Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljl. M. 1,50, monatl. 50 Pf., durch die Post bezogen vierteljl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1,30 bezw. 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr gegeben. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

## Kreisblatt

Anzeigenpreis für die 6gesp. Einheitszeile oder deren Raum 25 Pf., für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie bezw. 15 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bestellern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra

## Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.



Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.



Nr. 136. Donnerstag, den 14. Juni 1917. 157. Jahrgang.


## Tageschronik

**König Konstantin ist zur Abdankung gezwungen und anscheinend von den Engländern verhaftet worden.**

**Das französische Ministerium soll zurückgetreten und auch Poincares Stellung gefährdet sein.**

**Wieder weit über 40 000 To. versenkt.**

**Man erwartet wichtige Ereignisse zur See.**

**Blutige Revolten in Oberitalien.**

## Der Kommunismus in Rußland.

Die russische Revolution begann, ähnlich wie die französische, mit verhältnismäßig sanften Forderungen. Man wollte eigentlich nicht mehr als eine konstitutionelle Monarchie. Aber der Kessel war überhitzt und mußte platzen. Die alte Form zersprang. Jetzt hieß es, schnell eine neue zimmern, um die Volkswünsche nicht hemmungslos werden zu lassen.

Doch waren diese Wünsche schon so stark, daß es ohne große Konzessionen an sie nicht mehr abging. Es kam das Landversprechen, das die Bauern bis ins Tiefste aufregte. Wie es gemeint war, läßt sich kaum sagen. Jedenfalls sahen die russischen Bauern darin nicht das Inaussichtstellen einer kommunistischen Landwirtschaft, etwa einer Rückkehr und Reform der alten russischen Landgemeinde, sondern der Vermehrung ihres Privatbesitzes. Ihr Kommunismus ging auf schnelle und bequeme Enteignung der Güter. Nicht nur die Güter des Zaren und der Großfürsten, auch die bürgerlichen Gutsherrschaften sollten zu Gunsten der Bauern aufgeteilt werden. Man wollte die Gutsbesitzer brotlos machen. Es zeigte sich somit, daß jenes Versprechen durchaus voreilig war. Die Vertröstung auf die verfassunggebende Körperschaft konnte nicht viel mehr nützen. Die Bauern gerieten in einen Enteignungstaumel, verübten Gewalttätigkeiten, steckten Gebäude in Brand und störten so den Fortgang der für die Kriegsernährung entscheidenden Landwirtschaft aufs empfindlichste. Man muß wissen, daß sich die russische Lebensmittelversorgung wesentlich auf die Gutswirtschaften stützt, um den ungeheuren Schaden zu ermessen, den das falsch verstandene agrar-kommunistische Manifest angerichtet hat. Daß unter solchen Umständen die Lebensmittelorganisation, besonders ihre lokalen Unterbauten, nicht mehr funktionieren können, ist selbstverständlich. Sie waren schon vor der Revolution äußerst schwerfällig, sie müssen jetzt zerbrochen und brachgelegt sein. Eine Vermehrung des bäuerlichen Besitzes in Rußland könnte nur mit äußerster Vorsicht und organisch vorgenommen werden. Denn die Wirtschaftsmethoden des russischen Bauern verlangen viel eher eine Intensivierung als eine Extensivierung des Bodenbetriebes. In manchen Bezirken allerdings hat die alte Agrarreform das bäuerliche Land bis zum Verhungern eingeengt. Hier täte Erweiterung not unter gleichzeitiger Einführung westlicher Methoden des Landbaues. Aber eine allgemeine, durch willkürliche Maßnahmen erzielte Dehnung des Bauernbesitzes muß das Gegenteil aller Reformwünsche, auch der agrarkommunistischen, bewirken!

Unter ähnlicher Verwirrung der Begriffe und Triebe leidet der industrielle Kommunismus der städtischen Arbeiter, der von Tag zu Tag gewaltsamer und anspruchsvoller wird. Abgesehen von den Pflichten gegen ihr Land verstehen die Arbeiter augenscheinlich die Forderungen des theoretischen Kommunismus überhaupt nicht. Wohl will der theoretische Kommunismus Übergang der industriellen Erzeugung auf die Arbeiter und von da auf die Allgemeinheit, aber dieser Übergang soll sich doch nicht unter Erschwerungen vollziehen, die die Erzeugung selbst in Frage stellen. Es soll sich um Beseitigung der kapitalistischen Form, nicht aber des stofflichen Inhaltes der Produktion handeln. Die Arbeiter fordern jetzt nicht nur eine so schnelle und außerordentliche Erhöhung der Löhne, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise illusorisch wird, wenn sie erfüllt werden, sie zerstören vielmehr die Voraussetzungen auch einer kommunistischen Arbeit, indem sie die Arbeit selbst unmöglich machen. In wichtigen Industriezentren, auf die die Kriegführung durchaus angewiesen ist, soll die Produktion nur noch 15—25 % der bisherigen Erzeugung betragen. Je länger diese Arbeitsvernichtung dauert, um so schwieriger wird der Wiederaufbau und damit auch die Lage der Arbeiter selbst. Nur eine geregelte Gesetzgebung könnte den Arbeitern einen stärkeren Einfluß auf die Produktion verschaffen.

Weiter vergessen die Arbeiter, daß die russische Industrie nur mit Hilfe fremder Kapitalien errichtet werden konnte. Sie gefährden diese Kapitalien und machen damit die ausländische Geldhilfe nach dem Kriege, auf die die russische Industrie sehr angewiesen ist, zweifelhafter als je. Rußland kann auf industrielle Teilnahme an der Weltwirtschaft nicht verzichten. Sicherlich entspringt der Zorn der Entente gegen die russische Revolution nicht zuletzt der Furcht jener Geldgeber, die schon während des Krieges Rußland mit Industriekapital überschüttet haben. Ganz Europa und auch Amerika sind aufs ernsteste an dieser Frage interessiert, und es läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Hinsicht auch zwischen den Feinden sich schon eine gewisse Solidarität zeigt.

Die Entwickelung der russischen Krisis ist noch keineswegs abgeschlossen. Aber sie steht nicht allzu weit von dem entscheidenden Punkt. Mit dem Überhandnehmen der allmählich anwachsenden Hungersnot wird die Raserei des Pöbels seinen Gipfelpunkt erreichen, um dann umso schneller in sich zusammenzusinken. Wo sich danach ein neuer, hinreichend energischer Machtfaktor herauskristallisieren wird, der die mürbe gewordenen Massen zur Ordnung zurückführt, die allerdings nur durch einen Frieden zu erlangen sein wird, liegt noch ganz im Unklaren. Hier ist für die Reichspolitik höchste Wachsamkeit und entschlossenes Handeln im gegebenen Moment dringendes Gebot. Sonst steht ernstlich zu befürchten, daß Englands Hände die eigenen Zwecke wieder zu fördern wissen. Möge es bei uns den leitenden Stellen deshalb nicht an Entschlußkraft und kaltem Blut fehlen, um bei der unausbleiblichen Neuregelung der innerrussischen Verhältnisse die deutschen Interessen mit dem siegreichen Schwert in der Hand ohne falsche Sentimentalitäten rücksichtslos zu wahren und zu sichern!

Nichts wäre — nach Osten wie nach Westen und Nordwesten — verhängnisvoller, als ein Neuaufleben der kläglich gescheiterten Versöhnungs- und Gewinnungsideen, die uns in das fürchterliche Blutbad dieses Krieges geführt haben, und die unbedingt sterben müssen, wenn wir als Weltvolk leben wollen.

## Die Revolution in Rußland.

### Die Kosaken in Petersburg.

Die „Morning Post" hat sich als gut unterrichtet erwiesen, als sie erzählte, es seien jetzt ausreichend zuverlässige Truppen in Petersburg vorhanden, um die der einstweiligen Regierung widerstrebenden Elemente in Schach zu halten.

Nach einer Londoner Meldung des „Corr. d. Sera" berichten die Petersburger Mitarbeiter von „Times", „Morningpost" und „Daily Chron." einstimmig, daß am vergangenen Donnerstag Kosaken in Kriegsausrüstung in Petersburg erschienen sind. Ihr Auftauchen habe anscheinend in der Stadt ausgezeichnete Wirkung gehabt, da die Bevölkerung von früher her wisse, was das Erscheinen bewaffneter Kosaken bedeute. Der Mitarbeiter der „Morningpost" bemerkt, daß damit binnen kurzem die Wiederherstellung der Ordnung werde erreicht werden.

### Ein Generalstreik bevorstehend?

**Genf**, 12. Juni. Wie der „Temps" aus Petersburg meldet, droht der Generalstreik aller russischen Arbeiter, falls der Sechsstundentag nicht bewilligt wird. Das Organ des Arbeiter- und Soldatenrates warnt die Arbeiter, solche unsinnigen Forderungen aufzustellen, und sagt, die Bildung kleiner, unabhängiger Republiken müsse zur Anarchie führen.

**Bern**, 12. Juni. „Corr. d. Sera" meldet aus Petersburg, daß ein Ausstand der Hafenarbeiter von Archangelsk bevorstehe. In Petersburg streiken die Aerzte. Die Anhänger Lenins verfolgten alle gemäßigten sozialistischen Elemente. Die Zeitung „Pravda" gewinne täglich an Auflage und Bedeutung.

### Friedensultimatum des russischen Arbeiterrates.

Der Petersburger Korrespondent der „Daily News" meldet am 9. Juni die Absendung eines Ultimatums des russischen Arbeiterrates an die Verbündeten, dessen Inhalt die Friedensfrage betrifft.

### Meuternde russische Regimenter.

**Stockholm**, 12. Juni. Nach einer Meldung des „Svenska Dagbl." über Haparanda erhielt der russische Kriegsminister Kerenski die Nachricht, daß einige Regimenter den ausdrücklichen Befehlen entgegen den Dienst verweigern. Eines dieser Regimenter habe seine sämtlichen Offiziere verhaftet. Die einstweilige Regierung beschloß, vier Regimenter entwaffnen zu lassen.

Laut „Stockholms Dagbl." wurden in Nikolajew 400 Deserteure festgenommen und 1200 andere nach Odessa gesandt; täglich werden weitere ausgegriffen. Nach demselben Blatt überreichten die Ukrainer ein Ultimatum, in welchem sie Waffen und Munition fordern und im Weigerungsfalle Gewalt androhen.

### Gegen die Zwangsanleihe.

Die an der Nordwestfront erscheinende Schützengrabenzeitung „Prawda" ist vom Soldatenrat der 12. Armee boykottiert worden, da sie die Truppen zum Ungehorsam aufreize und die Disziplin in der Armee untergrabe.

Die „Rußk. Wolja" bezeichnet die innerhalb des Finanzministeriums geplante Zwangsanleihe in Höhe von 10 Milliarden Rubel als eine überaus ernste Maßnahme. Das Einzige und allein in dem Falle Zulässige wäre, daß ihre Notwendigkeit allgemein anerkannt würde. Eine so große Finanzanleihe würde sonst im Falle des Mißlingens den Zusammenbruch des Staatskredits bedeuten, denn sie wäre das äußerste Mittel und hinter ihr lauere dunkle Ungewißheit. Uebrigens, fügt der Verfasser bitter hinzu, sind wir ohne Zwangsanleihe so weit gegangen, wie es überhaupt möglich war.

### Eine englische Note.

als Antwort auf die Miljukow-Note an die Verbandsmächte wegen Revision der Kriegsziele ist in den üblichen englischen Phrasenbrei gekleidet und sucht es so hinzustellen, als wäre England mit Rußlands Wünschen vollkommen einig. Sie erklärt im übrigen Englands Bereitwilligkeit, in eine Unterhaltung über die Kriegsziele der Entente, die die Freiheit der Menschheit bezwecken, einzutreten.

Die französische Regierung hat ebenfalls in Petersburg eine Note übergeben lassen, welche dieselben Erklärungen enthält, wie die englische, und hinzufügt, daß Frankreich, in dem Wunsch nach Wiedererwerbung von Elsaß-Lothringen, das ihm vormals mit Gewalt entrissen worden sei, gemeinsam mit seinen Alliierten bis zum Siege kämpfen werde, um diesen Provinzen ihre Rechte auf ihr unverkürztes Gebiet und auf wirtschaftliche und politische Selbständigkeit zu sichern.

Die „Köln. Ztg." schreibt aus Berlin: So kurz die englische Note an Rußland ist, so deutlich kennzeichnet sie sich als Ergebnis einer gewissen Verlegenheit und als ein den englischen Machthabern sichtlich unerwünschter Erfolg der russischen Umwälzung. Es gehört eine eherne Stirn dazu, wenn von englischer Seite von der zu erzielenden Achtung vor den Verpflichten unter den Staaten die Rede ist, denn die belgische Neutralität war wohl eine solche zwischenstaatliche Verpflichtung. Noch größer ist die Schamlosigkeit, mit der die Veranstalter der Schlächtereien unter den irischen Freiheitskämpfern, die Henker Casements, die Bedränger Griechenlands als ihr Kriegsziel die Befreiung der durch fremde Gewaltherrschaft bedrückten Völker bezeichnen. Man wird sich in Rußland den richtigen Vers auf die englische Verführungsmelodie zu machen wissen, wenn die englische Regierung, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, sich jetzt mit sauersüßem Lächeln bereit erklärt, die Abmachungen, die sie mit ihren Verbündeten getroffen hat, auf Wunsch der neuen russischen Regierung zu prüfen und, wenn nötig, zu revidieren. So legt diese Erklärung wohl auch für das russische Volk die Frage nahe, was denn eigentlich in diesen bis jetzt nur den bisherigen russischen Machthabern bekannten Verträgen steht. Die Veröffentlichung dieser Verträge dürfte dem russischen Volk die richtige Beleuchtung der in der Note verkündeten edlen Absicht der englischen Regierung liefern.

### Das Urteil über England in der Umbildung.

**Berlin**, 12. Juni. Nach zuverlässigen Aeußerungen eines aus Rußland zurückgekehrten angesehenen Neutralen hat sich dort das Urteil über England einschneidend geändert. Während England früher allen freiheitlich Gesinnten in Rußland als unerreichbares Ideal galt, bemerkt man jetzt mit Befremden und Schrecken, wie das frete England im Laufe des Krieges immer unfreier, ja, geradezu absolutistisch geworden ist. Dem Eingreifen Amerikas mißtraut man, da man fürchtet, daß England im Bunde mit einem militärisch starken Amerika ohne Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse Rußlands nehmen, sondern eine rücksichtslose angelsächsische Gewaltherrschaft aufrichten wird. Ein Mitglied des Arbeiter-


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0001

und Solidarität äußerte wörtlich: „England will, daß wir durch Erfüllung unserer Bundespflichten schließlich ganz zu Grunde gehen. Wir werden aber nicht so dumm sein, uns selbst soweit zu bringen, daß uns die Engländer verschlucken."

### Das Echo der Botschaft Wilsons.

**Amsterdam**, 12. Juni. Die beste Charakterisierung von Wilsons russischer Botschaft liegt wohl in der Tatsache, daß die holländische Presse, die bisher in allen Handlungen Wilsons eine Probe hoher staatsmännischer Weisheit erblickte und an seiner Friedensehrlichkeit nicht zu zweifeln wagte, diesmal mit der Kundgebung aus Washington nichts rechtes anzufangen weiß und merklich von Wilson abrückt. Ein holländisches Blatt, das noch am Tage des Kriegseintritts Amerikas erklärte, daß Wilsons Kriegserklärung nur unterzeichnet worden sei, um besser und schneller der Sache des Friedens zu dienen, konstatiert jetzt, daß Wilson in Rußland sich einen Sklaven gekauft hat. „Nieuws van den Dag" erklärt, wenn irgendetwas in dieser Weltkatastrophe räthselhaft genannt werden kann, so ist es die Haltung des Präsidenten Wilson. Das Blatt findet ebenfalls in der Botschaft sehr viel innerlich Unwahres und Phrasenhaftes und meint, genau so hätten Lloyd George, Churchill und Botha sprechen können.

# Vom Kriege

## Aus dem Westen

### Keine feindlichen Fortschritte mehr!

**Berlin**, 12. Juni. In Flandern wurde die übliche Kampftätigkeit der letzten Tage in überraschender Weise durch englische Kavallerie-Angriffe östlich Messines unterbrochen. In drei Wellen preschten die britischen Reiter-Geschwader über das Trichtergelände vor. Was sich nicht in den Resten der Drahtverhaue verfing und in Trichtern und Gräben zu Fall kam, brach im deutschen Schnellfeuer zusammen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Das Gelände vor den deutschen Gräben war mit toten oder sterbenden Reitern und Pferden bedeckt, während die geringen Reste der Ueberlebenden in rasender Karriere sich zu retten suchten. Nördlich der Douve versuchten die Engländer einen starken Infanterie-Vorstoß. Ein geringer Anfangserfolg wurde durch sofortigen Gegenstoß wieder weett gemacht. Auch südlich der Douve wurden zwei britische Vorstöße abgewiesen.

An der Artoisfront hielt sich bei schlechter Sicht die Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen. Erst gegen Abend schwoll das feindliche Feuer an und verstärkte sich im südlichen Teile des Lens-Bogens zum Zerstörungsfeuer. An verschiedenen Stellen vorfühlende britische Patrouillen wurden überall abgewiesen. Eine deutsche Patrouille brachte südlich Neuve-Chapelle Portugiesen gefangen ein.

An der Aisnefront mühten sich die Franzosen verzweifelt, die am 10. westlich Cerny verlorenen Gräben zurückzunehmen. Am 11. lag vom frühen Morgen an schweres Artillerie- und Minenfeuer auf den gewonnenen Stellungen. Im Anschluß daran versuchten die Franzosen den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein nicht weniger als 5 Angriffe. Von diesen wurden zwei bereits durch das deutsche Zerstörungsfeuer auf die gestillten Gräben im Keime erstickt. Dreimal gelang es den Franzosen, ihre erschöpften Sturmtruppen vorzuführen und ebenso oft wurden sie nach erbitterten Nahkämpfe mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Nördlich von Reims, beiderseits der Straße Ripont—Tahure, sowie in der Gegend der Combres-Höhe wurden feindliche Vorstöße abgewiesen, während eigene Patrouillen sowohl bei Bois-Soulains wie westlich Auvry Gefangene aus den französischen Gräben zurückbrachten.

**Bern**, 12. Juni. Der „Times"-Vertreter im Hauptquartier berichtet, daß zur Sprengung der deutschen Stellungen bei Messines 600 Tonnen Sprengstoffe verwendet wurden. Das schreckliche Schauspiel habe dem Ausbruch von Vulkanen geglichen.

### Die Stimmung im Ententeheer.

**Berlin**, 12. Juni. Die Stimmung der aus Flamen und Wallonen gemischten Truppen, die von jeher gespannt war, ist nach neueren Feststellungen vielerorts unerträglich geworden. Belgische Infanteristen des 3. Regiments, die am 25. Mai bei Merkem in deutsche Hand fielen, sagen, daß sich die Flamen durch die Bevorzugung der Wallonen zurückgesetzt fühlten und erklären hiermit auch die starke Neigung der Flamen zum Ueberlaufen. Anscheinend haben auch die vielen Gehorsamsverweigerungen denselben Grund. Noch schlechter ist das Verhältnis aller kontinentalen Truppen zu den Engländern, immer wieder kommt es zu blutigen Schlägereien. Nicht ohne Befriedigung erzählen die Gefangenen, daß bei einer solchen „Schlacht" in Poperingen von Belgiern der 4. Division nicht weniger als 10 Engländer getötet seien, die verbotenerweise dorthin gekommen wären. Belgier und Franzosen sind längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie sich bloß für England schlagen.

**Bern**, 11. Juni. „Victoire" und „Humanite" fordern, daß die französische Regierung alles daran setze, die Stimmung im Heere zu erhalten. „Victoire" erklärt, es handle sich zu allererst darum, die ständig in den Schützengräben umgehenden beunruhigenden Nachrichten zu entkräften. „Humanite" verlangt, daß man den Soldaten beweise, daß man ihr Leben nicht unnötigerweise verschleudere, daß man sie als Menschen behandle und auf Achtung und Erkenntlichkeit ein Anrecht haben, und ihre Gesundheit durch gute und reichliche Nahrung erhalte. Dies seien die Vorbedingungen für ihre Widerstandskraft und den Sieg.

### Der Kriegswille der Westmächte.

Unter der Ueberschrift „Vom Kriegswillen der Westmächte", meldet die „Köln. Ztg." aus Berlin: Es liegt auf der Hand, daß nach Zerbrechung aller anderen Werkzeuge jetzt die Aussicht auf amerikanische Hilfe das meiste dazu beigetragen hat, daß in Frankreich noch einmal die Losung durchdringt, der Krieg dürfe nicht aufhören, ehe nicht die französische Republik das Verbrechen Ludwigs des 14. wiederholt hat. Wie dem auch sein mag, wir wissen heute, daß Frankreich noch schwer getroffen werden muß, ehe die Einsicht von dem wahren Stand der Dinge seine Politik regiert. Angesichts dieses unentwegten Festhaltens an einem Kriegsziel, das durch die militärische Lage als völlig unerreichbar, durch die Meinung eines großen Teiles der westmächtlichen Völker als nicht einmal wünschenswert gekennzeichnet ist, an dem aber die Regierungen und der herrschende Teil in den Völkern auch über den 4. Jahrestag des Kriegsbeginns hinaus festzuhalten erklären, ist es von Interesse, aus dem Munde eines Gewährsmannes, für dessen Zuverlässigkeit und Urteilsfähigkeit eingetreten werden kann, und der kürzlich aus England zurückgekehrt ist, ein unbeeinflußtes Urteil über die Lage und Stimmung in England zu erhalten. Das Mißlingen der Frühjahrsoffensive scheint nach Beobachtung unseres Gewährsmannes allgemein dem Gedanken Raum verschafft zu haben, daß auch im kommenden Jahre gekämpft werden müsse. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch in England starke Friedensströmungen am Werke sind, gerade so, wie in Frankreich das Kriegsziel: Elsaß-Lothringen Widerspruch findet. Aber es ist ganz gewiß, daß diejenigen, die von der Fortsetzung des Krieges, wenn auch nicht eine Zerschmetterung der deutschen Macht, so doch eine Verbesserung ihrer Friedensrechnung erhoffen, und die von der amerikanischen Hilfe viel erwarten und nicht aufgehört haben, auf ein Wiedererwachen der russischen Schlagkraft zu rechnen, im feindlichen Verband noch die Oberhand haben. Wir müssen deshalb nicht etwa schon mit der Einsicht, sondern immer noch mit der Verblendung, nicht mit dem Wirklichkeitssinn, der in der Fortführung des Krieges ein gefährliches Spiel erblickt, sondern mit der Leichtsinnigkeit und Hoffnungsfreudigkeit und vor allem mit der Furcht der Verantwortlichen vor dem Eingeständnis der Verhandlungsbereitschaft rechnen.

## Vor dem Rücktritt des französischen Kabinetts?

**Aus Rotterdam geht den „Lpz. N. N." folgende Drahtnachricht zu: „Victoire" meldet den Rücktritt des französischen Ministeriums als eine unmittelbar bevorstehende Tatsache.**

Die Nachricht muß zunächst überraschen. Sollte sie sich bestätigen, so wäre darin der Beweis zu erblicken, daß die innere Zerfetzung Frankreichs schon viel größere Fortschritte gemacht hat, als die durch schroffste Zensurmaßnahmen gefesselte Presse erkennen läßt. Auch die über die Schweiz kolportierten Gerüchte von bedenklich steigendem Brotmangel in Frankreich würden damit eine gewisse Bestätigung erlangen.

### Die Mißstimmung gegen Poincare.

**Haag**, 12. Juni. Pariser Meldungen berichten neuerdings über eine schwere Erschütterung der Stellung Poincares. Danach wäre diese Erschütterung mit der Frage der Geheimverträge Frankreichs mit seinen Verbündeten eng verknüpft. Es scheint nämlich, daß Poincare auch mit der russischen provisorischen Regierung, und zwar zu jener Zeit, in der Miljukow Minister des Aeußern war, neue Geheimverträge abgeschlossen hat. Nach dem Sturze Miljukows sei die russische Regierung jedoch nicht mehr entschlossen, diese Geheimverträge zu achten. Die Angelegenheit soll bereits in der geheimen Sitzung der französischen Kammer zur Sprache gekommen sein und zu heftigen Angriffen gegen Poincare geführt haben. Man halte es in Paris sogar für nicht unmöglich, daß Poincare im Laufe der nächsten Wochen zurücktreten muß. Dann würde wahrscheinlich Ribot zum Präsidenten gewählt werden und ein Ministerium Bourgeois-Caillaux die Regierung übernehmen. Es wäre jedoch irrig, von einer solchen Wendung bezüglich der Kriegsziele Frankreichs das Betreten anderer Wege zu erwarten. An den von Ribot präsisierten Kriegszielen würde sich auch nach diesen Veränderungen zunächst nichts ändern. (??)

### Ausbreitung der französischen Streiks.

Die „Zürcher Post" erfährt aus Paris: Der „Matin" bringt mit großen Lettern einen Bericht unter der Ueberschrift, daß die Streikbewegung in Paris und der Provinz sich weiter ausdehne. 300 in den Pariser Bureaus der französischen Nordbahn beschäftigte Frauen legten neuerdings die Arbeit nieder. Ferner sind 700 Arbeiter der Werkstätten in Delagre in Streik getreten, ebenso das Personal der Pariser Zuckerfabrik Say. Die Ausständischen in Lyon versuchten Kundgebungen und hielten die Wagen der Straßenbahn an, um den Verkehr zu hemmen. In Rennes kam es zu lärmenden Straßenkundgebungen. In Orleans, Rouen, Angres, Nancy, Dijon und Grenobles brachen neue ernste Konflikte aus.

### Vorläufig keine Kredite für einen neuen Winterfeldzug.

Laut Schweizer Blättermeldungen aus Paris erklärte die Regierung in der Sitzung des Heeresausschusses, für einen neuen Winterfeldzug vorläufig keine Kredite einfordern zu wollen. Diese Frage würde erst Ende August zur Erörterung zu stellen sein, wenn die Operationen der Generaloffensive abgeschlossen vorlägen.

Die Regierung fürchtet augenscheinlich ihren sofortigen Zusammenbruch, wenn sie abermals dem Volke die furchtbaren Opfer eines neuen Winterfeldzuges in Aussicht stellt!

### Die Zustände in England.

Das Stockholmer sozialdemokratische Blatt „Politiken" veröffentlicht eine Unterredung mit dem russischen sozialistischen Kaplän Sergius Cyon, der nach 10jährigem Aufenthalt in England auf der Heimreise nach Petersburg einige Tage in Stockholm verweilte. Ueber die Zustände in England befragt, erklärte er: In keinem andern europäischen Lande hat die russische Revolution einen so tiefgehenden Einfluß ausgeübt, wie in England. Schon vorher war es vielerorts zu ausgedehnten Ausständen gekommen, besonders in der Munitionsindustrie, die immer mit dem Siege der Arbeiter endeten. Die Revolution bewirkte den völligen Zusammenschluß der Arbeiter, dessen erstes Zeichen die Versammlung in der Albert-Halle in London zur Feier der Vorgänge in Petersburg war, wo durchaus revolutionäre Reden gehalten wurden. Seitdem finden riesige Friedensversammlungen im ganzen Lande statt; 70 000 Arbeiter in Glasgow beschlossen in einer Aufforderung an alle Völker der Erde, den Kapitalismus zu beseitigen; auch forderte man unverzüglich den Weltfrieden. Aehnliches spielte sich in Liverpool und anderen Städten ab. Der zweite Ausstand der Maschinenarbeiter im Clyde-Bezirk, der nach dem Urteil aller Arbeiterführer das Land nahe an den Rand der Revolution brachte, war der ernstliche Versuch der englischen Arbeiter, die volle Herrschaft über ihre Industrie zu gewinnen. Die Bedingungen, unter denen der Ausstand beigelegt wurde, durften damals nicht veröffentlicht werden. Die Konferenzen in Leeds am 3. 6. führte endgültig alle Arbeiterorganisationen in England zusammen. Die vier angenommenen Entschließungen, die die Presse nicht bringen durfte, teilte der Kapitän Cyon im Wortlaut mit. Die erste enthält die Begrüßung der russischen Revolution, in der zweiten wird versprochen, für einen Frieden ohne Annexionen und Schadenersatz zu arbeiten, die dritte ermahnt die englische Regierung, nach dem Muster der russischen Regierung völlige Bürgerfreiheit für alle einzuführen, die vierte fordert es, in jeder Stadt und Provinz Arbeiter- und Soldatenräte einzusetzen, um die Arbeiterklasse zur Tätigkeit für die verlangten Reformen und zur Arbeit für den Frieden zu bringen, den die einzelnen Völker miteinander schließen sollen. Zur Errichtung dieser Arbeiter- und Soldatenräte soll die Konferenz einstweilen Ausschüsse einsetzen.

### Die englischen Minderheitssozialisten reisen doch.

**Amsterdam**, 12. Juni. „Handelsblad" meldet aus London: Hier wird kaum bezweifelt, daß die Vertreter der sozialistischen Minderheit trotz aller Schwierigkeiten ins Ausland abreisen werden. Die Seemannsgewerkschaft in Glasgow habe sich erboten, die Bemannung für ein Schiff zu stellen, auf dem die Vertreter reisen können.

### Das englische Kriegsziel gegenüber Oesterreich.

**Bern**, 12. Juni. Auf eine Anfrage in der Unterhaussitzung, ob der Oesterreich-Ungarn betreffende Satz in der Antwort der Alliierten auf Wilsons Friedensnote dahin auszulegen sei, daß diese in mehrere selbständige Staaten geteilt und den Tschechen, Slowaken und den anderen ihm unterworfenen Völkerschaften eine angemessene Form der Selbstregierung gewährt werden solle, antwortete Lord Robert Cecil, die Alliierten beabsichtigten, diesen Völkerschaften zur Freiheit zu verhelfen, hätten aber die näheren Umstände noch nicht beschlossen.

### Amerika läßt die Entente rekrutieren!

**Bern**, 12. Juni. Lord Robert Cecil erklärte im Unterhause, der amerikanische Kongreß habe ein Gesetz angenommen, das den Ententemächten gestattet, ihre Staatsangehörigen in den Vereinigten Staaten zu rekrutieren.

### „Ich möchte, die Soldaten streikten!"

**Berlin**, 12. Juni. Neueren Nachrichten aus England zufolge ist die Lebensmittelnot infolge des deutschen U-Bootkrieges dort abermals beängstigend gestiegen. Ein Gastwirt aus Liverpool schreibt am 11. April: „Früher setzten wir täglich 200 Flaschen Stout um und jetzt höchstens noch 50." Aus Sheffield heißt es am 13. April: „Du glaubst gar nicht, wie völlig erstorben das Leben hier ist. Der Krieg dringt in jedes Haus, und alle Leute werden täglich ernster. Angesichts dessen, daß Worksop voll von Verwundeten liegt, und die Lebensmittelpreise enorm gestiegen sind, wird einem großen Teil der Bevölkerung erst klar, daß Krieg ist." Aus Stoke Coventry schreibt man am 22. April: „Hier hat die Herstellung von Kuchen völlig eingestellt werden müssen, Marmelade kann man weder für Geld noch gute Worte bekommen, Zigaretten sind um das Doppelte im Preise gestiegen, Rosinen und anderes ist überhaupt nicht mehr zu haben. Man sagt, daß es verboten werden soll, den Soldaten Lebensmittel ins Feld zu schicken, weil im Lande Mangel an Nahrung eintreten werde." Ein Londoner Kaufmann schreibt am 8. Mai: „Du würdest nie glauben, was für eine Notlage in London herrscht. Geschäfte, die vor einem Jahre noch gut gingen, haben jetzt schließen müssen." Nach diesen Aeußerungen wird es verständlich, wenn es in einem Briefe vom 9. Mai heißt: „In Oldham streiken alle Metallarbeiter. Ich möchte, die Soldaten streikten auch, das würde vielleicht den Krieg beenden."

## Der Seekrieg

### Wieder weit über 40 000 To. versenkt.

**Berlin**, 12. Juni. (Amtlich.) 1. Vor dem Westausgang des englischen Kanals und im Atlantischen Ozean wurden neuerdings durch unsere Unterseeboote u. a. vernichtet: der englische bewaffnete Dampfer „Clan Murray" mit 6500 To. Weizen (drei Offiziere des Dampfers wurden gefangen genommen), ein größerer englischer bewaffneter Dampfer unbekannten Namens. Durch weitere Versenkungen gingen u. a. verloren: 9000 Fässer Schmieröl, 10 000 Sack Wachs nach Frankreich und weitere 1500 To. Weizen.

2. Unsere U-Boote im Mittelmeer versenkten neuerdings sieben englische Dampfer und zehn italienische Segler mit insgesamt 33370 To. Es waren die bewaffneten Dampfer „Don Diego" (3632 To.) mit Stückgut von Cardiff nach Alexandrien, „Angleforth" (3873 To.) mit Kohle von Cardiff nach Alexandrien, „England" (3798 To.) mit Kohle von Cardiff nach Malta, „Manchester Trader" (3938 To.), „Elmmoor" (3744 To.) mit 5700 Tonnen Weizen von Karachi nach Livorno, der Dampfer „Umaria" (5317 To.) mit unbekannter Ladung von Calcutta nach Marseille und das Lazarettschiff „Dover-Castle" (8271 To.), das mit zwei großen Dampfern der Union Castle Line von zwei Zerstörern geleitet im Convoi fuhr.

**Rotterdam**, 12. Juli. „Maasbode" meldet: Der Segler „Helen" (150 To.) aus Rockland ist gekentert. Der Segler „Samelick" aus Boston ist gesunken. Der englische Dampfer „Trentham Hall" (4173 To.) ist gestrandet und gilt als verloren. Der englische Segler „Elma" (338 To.) ist gesunken. Der Segler „Elsie Birbett" wurde als treibendes Wrack angetroffen. Der englische Segler „Mark A. Tobin" ist gestrandet und verbrannt. Der französische Dampfer „Colonial" ist mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Der Segler „Phillis" aus London wurde in havariertem Zustande von der Besatzung verlassen. Der amerikanische Dampfer „Cafe" ist verbrannt. Der Dampfer „Mai" aus Kristiansand ist gestrandet und befindet sich in kritischer Lage. Versenkt wurden der russische Dampfer „Algol" (2223 To.) von England nach Rußland mit Kohlen und Automobilen unterwegs, der Dampfer „Sorland" (2473 To.) aus Hangesund von Frankreich nach Amerika unterwegs, der norwegische Segler „Juna" (469 To.) und der Fischkutter „Sferrell" aus Tromsö.

**Rotterdam**, 12. Juni. „Maasbode" verzeichnet den Untergang folgender Schiffe der dänischen „Streymoy Cricy", „Margarethe", „Else", „Belnit", „Britannia", „Traveller", „Bieftir", „Isabella", „Janes", der schwedischen „Goeta", „Thoren", „Anton", des englischen „Merionetth", der französischen „Jeanne", „Cordonnier", und der norwegischen „St. Sunivа" und „Skarpsuo."

### Vor wichtigen Ereignissen zur See.

**Nach schweizerischen Korrespondenzmeldungen aus Frankreich sind die französischen Nordseehäfen seit einigen Tagen für den neutralen Verkehr gesperrt. In den Londoner Zeitungen finden sich Andeutungen, daß höchst wichtige Ereignisse zur See erwartet werden.**

## Aus dem Osten

# Der König von Griechenland abgedankt.

### Athen, 12. Juni. (Agence Havas)

### König Konstantin hat zu Gunsten seines Sohnes Prinz Alexander abgedankt.

**Kopenhagen**, 12. Juni. „Berl. Tid." meldet aus Paris: Das öffentliche Geheimnis, daß der 60jährige Jonnart, Senator für Pas de Calais, zum Oberkommissar der Alliierten in Griechenland ernannt worden ist, ließ bisher die Zensur nicht durch. Vor einigen Tagen hatte Jonnart auf Salamis seine erste Konferenz mit dem französischen, englischen, russischen und italienischen Gesandten und begab sich darauf nach Saloniki. Jonnart soll zunächst feststellen, ob die neutrale Zone zwischen Venizelos und König Konstantins Truppen von den letzteren eingehalten wird und ob bejahendenfalls es nötig ist, die Grenzen zu ändern. Außerdem müsse eine sicherende Entscheidung wegen der thessalischen Ernte getroffen werden, da man nicht zulassen könne, daß diese ganz oder teilweise von dem königlich gesinnten Teile Altgriechenlands fortgeführt werden würde. Die thessalische Ernte müsse gleichmäßig zwischen „der deutschfreundlichen Athener Clique" und — wem sagt das Telegramm nicht — „geteilt werden". Das ist tatsächlich nur eine verschleierte Fassung der bereits vor einigen Tagen aus der gleichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0002

Quelle stammenden Meldung, daß die Alliierten die gesamte thessalische Ernte beschlagnahmen wollen.

Jonnart hat nach folgender Nachricht seines Exekutoramtes gewaltet:

**Athen, 12. Juni. (Hasas.) Montag vormittag verlangte der Oberkommissar der Alliierten, Jonnart, vom Ministerpräsidenten namens der Schutzmächte die Abdankung des Königs und Bezeichnung des Nachfolgers unter Ausschluß des Thronfolgers. Nach einem Kronrat nahm der König abends die Abdankung an und sprach die Absicht (?!) aus, sich auf ein englisches Schiff (!!!) zu begeben und über Italien nach der Schweiz zu fahren. Die Truppen des Oberkommissars hatten Befehl, nicht zu landen, ehe der Beschluß des Königs bekannt war; die Ruhe wurde nicht gestört.**

Diese Schilderung spricht Bände! Es handelt sich hier um eine glatte Festnahme des Königs, der aller Wahrscheinlichkeit nach nie nach der Schweiz gelangen, sondern entweder in Italien kalt gemacht oder nach Frankreich oder England in Nummer Sicher gebracht werden dürfte. Die griechischen Untertanen haben ihren König also nach der Entente-Zermürbung elend im Stich gelassen und König Konstantin muß den Mangel an kühner Entschlußfähigkeit mit schmachvoller Gefangenschaft in den Klauen der Ententeverbrecher büßen, die sich seiner voraussichtlich als Geisel gegenüber Deutschland zu bedienen gedenken.

Prinz Alexander, der neue Herrscher, ist der zweite Sohn des Königspaares. Es steht noch dahin, ob dieser der Entente genehm ist, die bekanntlich den Prinzen Georg oder Nikolaus, die Brüder des Königs, protegiert hat.

### 50 000 Mann Verluste Sarrails!

Von bulgarischer maßgebender Seite erfährt die „Köln. Ztg.", daß man mit der Entwickelung an allen Fronten des Weltkrieges zufrieden ist, insbesondere an der mazedonischen Front, wo Sarrails Verluste auf mindestens 50000 Mann berechnet werden. Hunderte feindlichen Leichen liegen vor den bulgarischen Stellungen. Die Kampftätigkeit des Gegners ist merklich abgeschwächt. Nach Aussagen von Gefangenen soll der feindliche Verpflegungs- und Munitionsnachschub mangelhaft sein, als direkte Folge des U-Bootskrieges. Die in Mazedonien bisher kämpfenden beiden russischen Brigaden sind angeblich zurückgezogen worden.

**Sofia, 12. Juni.** Aus englischer Gefangenschaft an der mazedonischen Front zurückgekehrte bulgarische Soldaten berichten von schlechter Stimmung der englischen Truppen. Man empfindet besonders die starken Verluste durch den Unterseebootkrieg sehr. Die Verpflegung der englischen Truppen ist schlechter wie die der bulgarischen. Wegen der U-Bootsgefahr verzichten die meisten englischen Soldaten auf Heimaturlaub.

### Zur Besetzung Janina.

Reuter erfährt, daß die italienische Erklärung des albanischen Protektorats eine militärische Maßnahme sei. Die Zukunft Albaniens werde nach den auf der Londoner Konferenz angenommenen Beschlüssen geregelt werden.

**Rotterdam, 12. Juni.** Wie der Nieuwe Rott. Courant berichtet, gibt „Daily Tel." eine Meldung der italienischen Presse wieder, wonach die italienischen Truppen, die Janina besetzten, den griechischen Zivilbehörden und der Garnison befahlen, die Stadt binnen einer Viertelstunde zu verlassen. Die italienischen Truppen seien südwärts weiter vorgerückt, um Prevesa und den Rest von Epirus zu besetzen. Es laufen Gerüchte um, daß Transportschiffe der Alliierten im Hafen von Korinth angekommen seien. Truppen seien in Itea gelandet worden.

## Der Krieg gegen Italien

### Keinerlei italienische Erfolge.

**Wien, 12. Juni. Der österreichische Generalstab berichtet:**

**Die Kämpfe in den Sieben Gemeinden dauerten fort. Die italienischen Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen den Monte Forno, den Monte Chiesa und die Grenzhöhen nördlich davon. Im südlichen Teil dieses Raumes scheiterten sie in den Nachmittag stunden schon in unserem Geschützfeuer. Auf dem Grenzkamm fingen unsere Truppen starke feindliche Stöße im Bajonett- und Handgranatenkampf auf. Um Mitternacht brach der Gegner zwischen dem Monte Forno und dem Grenzrücken abermals mit erheblichen Kräften vor. Sein Beginnen blieb wieder erfolglos.**

### Aufruhr in Oberitalien?

Nach dem „B. T." berichten italienische Gefangene von blutigen Aufständen in Mailand und anderen Städten. Die Krawalle in Mailand hätten während des Durchzuges ihrer Regimenter den Höhepunkt erreicht. Die Aufständischen lieferten der Polizei und dem Militär förmliche Gefechte. Da die Behörden der Straßenkämpfe nicht mehr Herr zu werden vermochten, übernahm englische Kavallerie den Sicherungsdienst und unterdrückte mit rücksichtsloser Gewalt den Aufruhr.

### Die Verluste der Italiener.

**Basel, 12. Juni.** In einer Korrespondenz der „N. Zür. Nachr." aus Oberitalien, die ihnen durch Gelegenheit übermittelt werden konnte, heißt es: Heute sind alle Kirchen und öffentlichen Gebäude in Krankenhäuser verwandelt. Ganz besonders tief ist der Eindruck über die furchtbaren Verluste in Oberitalien. Immer neue Verwundete kommen an. Man weiß nicht mehr, wo man ihnen Platz machen soll. Sobald die Leute auch nur halbwegs reisefähig sind, werden sie nach Süditalien abgeschoben, um neuen ebenso unglücklichen Kameraden das Krankenlager zu überlassen.

### Die italienische Regierungskrisis.

Die Turiner „Stampa" erfährt aus Rom: Sonnino erhielt ein Handschreiben des Königs, das ihm das Vertrauen der Krone ausspricht. Infolgedessen sei mit dem Rücktritt mehrerer Minister zu rechnen. Der serbische und montenegrinische Gesandte hatten gegen die Proklamierung der Unabhängigkeit und Unteilbarkeit Albaniens unter italienischem Schutze protestiert.

## Der Krieg mit Amerika

### Ein Seifensieder in Washington?

**Berlin, 12. Juni.** Der „Sun" (Baltimore) vom 3. Mai wird aus Washington geschrieben: Der Minister des Innern Lane hat Veranlassung genommen, den versammelten Gouverneuren der amerikanischen Einzelstaaten das Schicksal vor Augen zu führen, das dem Verbande und den Vereinigten Staaten droht, falls es nicht gelingen sollte, den von den Deutschen geführten U-Bootkrieg in seinen Wirkungen unschädlich zu machen. Die systematische Zerstörung des Weltschiffsraumes durch die deutschen U-Boote hat einen Umfang angenommen, der die Existenz von Großbritannien und Frankreich und damit auch die Vereinigten Staaten auf das ernstlichste bedroht. Minister Lane hat die Gouverneure ersucht, das Volk in ihren Amtsbezirken auf einen langen, opferreichen Krieg vorzubereiten. Jede Hilfsquelle, jedes Hilfsmittel, über die das Land verfügt, müssen aufgeboten werden, solange die Hoffnung bestehen soll, diesen Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. Von Deutschland muß das amerikanische Volk lernen, welche Opfer der größte Krieg erfordert, den die Weltgeschichte bisher gekannt hat.

## Aus dem fernen Osten

### Die Union und Japan in China.

**Amsterdam, 12. Juni.** Reuter erfährt, daß die Vereinigten Staaten in einer Note an die Verbündeten und an China, die die innere Spaltung in China bedauert und die Notwendigkeit einer nationalen Einigkeit hervorhebt, vorschlagen, eine gemeinsame Erklärung an China zu richten. Ueber die Auffassung der Verbündeten ist nichts bekannt. Die Antworten sind noch nicht abgesandt.

**Rotterdam, 12. Juni.** Reuter meldet aus Tokio: Die amerikanische Note an die chinesische Regierung rief einige Aufregung in der Presse in Japan hervor. Gemäßigte und gut informierte Politiker meinen, daß die Note die Streitigkeiten in China verschlimmern werde. Man fürchtet auch, daß die chinesischen den Ausländern feindlich gesinnten Elemente durch den amerikanischen Eingriff gereizt würden. Wahrscheinlich wird die Note eine ihrer Absicht entgegengesetzte Wirkung haben. Andere japanische Kreise entrüsten sich über den Vorgang, den sie als eine Einmischung in die innere Politik Chinas ansehen.

## Verschiedene Nachrichten

### Unterseebootskrieg und Kriegskosten.

**Berlin, 12. Juni.** Die Kriegskostenfrage scheint während des Weltkrieges nicht die Bedeutung zu gewinnen, wie man sich ehedem meist vorgestellt hatte, in keinem der kriegführenden Länder. Man wird fast sagen können: Je höher die Kosten des Krieges anwachsen, umso weniger Aufsehen erregen sie, und Lloyd Georges Wort von den letzten silbernen Kugeln wird jedenfalls niemals Wahrheit werden. Eine höchst bemerkenswerte Rolle haben die Kriegsfinanzen dennoch stets gespielt, und das Eingreifen der Vereinigten Staaten dürfte sich nicht zum wenigsten daraus erklären, daß sie Gläubiger weiterer Feinde geworden waren, deren nahenden Bankerott sie kommen sahen und nach Möglichkeit hindern wollten.

Gerade im Zusammenhange mit der Kriegsteilnahme der Vereinigten Staaten und insbesondere mit ihren gewaltigen Schiffsbauplänen erscheint es angebracht, einmal die Kostenfrage des U-Bootskrieges aufzuwerfen. Wie stellen sich dabei die materiellen Verluste des Feindes zu denen, die wir selbst erlitten haben? Die Antwort ist ohne weiteres klar. Den ungeheuren Werten gegenüber, die den Verbandsmächten, England vor allem, in Schiffen und Ladungen verloren gegangen sind und täglich verloren gehen — von den Kosten der Abwehrmaßnahmen sehen wir dabei noch ganz ab —, haben wir eine fast verschwindend zu nennende Einbuße, bestehend in verlorenen U-Booten und verbrauchter Munition (Torpedos, Minen) zu buchen. Und dieses sehr ungleiche Verhältnis erfährt mit jedem Tage U-Bootskrieg eine progressive Steigerung. Je mehr Kapital die Feinde in den Handelsschiffbau stecken, um so unterschiedlicher wird der gegenseitige Wertverlust, in um so höherem Grade dürfen wir die Erfolge des U-Bootkrieges auch als mittelbaren wirtschaftlichen Gewinn von erheblicher Bedeutung betrachten.

Freilich, unsere Feinde haben ja die Absicht kund getan, nach dem Grundsatz „Tonne um Tonne" sich allen durch den U-Bootskrieg verursachten Schaden später, nach errungenem Siege, von uns vergüten zu lassen. Im Ernst werden sie selbst kaum an die Erreichbarkeit einer derartigen Friedensbedingung glauben. Ansichten darauf haben niemals bestanden, heute bestehen sie weniger denn je, und wir dürfen es getrost den U-Booten überlassen, auf solche siegesgewisse Forderung Antwort zu geben.

## Aus Stadt und Umgebung

### Aenderung im Fleischbezug.

In der Zeit vom 11.—17. Juni gelten nur die Abschnitte 1—8 der Reichsfleischkarte, wofür 200 Gramm Fleisch mit Knochen oder 160 Gramm Fleisch ohne Knochen usw. bezogen werden können. Die Abschnitte 9 und 10 gelten nur zum Bezuge von Wildbret, Hühnern und Fleischkonserven. Näheres siehe amtliche Bekanntmachung.

### Notreifeprüfung.

Heute mittag fand im Kgl. Domgymnasium die Notreifeprüfung des Oberprimaners Rudolf Weinreich, Sohn des Herrn Sanitätsrats Dr. Weinreich hier, statt. W., der zum Heeresdienst einberufen ist, erhielt das Notreifezeugnis.

### Kirchenkonzert (Parsifalszenen) im Dom zu Merseburg.

In letzter Stunde sei nochmals auf dieses Konzert hingewiesen. Die Ouvertüre Beethoven von Ed. Lassen wird als Einleitung gespielt. Kammersänger Erich Klinghammer wird im ersten Teil zwei Baßarien singen. Eine Wiederholung dieser Aufführung ist wegen der großen Schwierigkeiten nicht möglich. Es wolle deshalb niemand versäumen, dieses musikalische Ereignis am Freitag abend zu besuchen.

### Vereine, Konzerte, Versammlungen usw.

17. Juni: Wohltätigkeitskonzert im Schützenhaus.
19. Juni: Monatsversammlung des Stenographenvereins „Stolze" im Restaurant Bergschlößchen.

### Ueber die Auszahlung von Kriegsunterstützung und Vergütungen für Einquartierungen

siehe amtliche Bekanntmachungen im heutigen Inseratenteil.

### Beschlagnahme von Fellen.

Am 13. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung erschienen, durch welche alle rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild, Hunde-, Schweine- und Seehundfelle, Walroßhäute, Renn- und Elentierfelle, sowie das daraus hergestellte Leder betroffen sind. Soweit es sich um Häute und Felle handelt, die im Inlande angefallen sind, ist eine Beschlagnahme erfolgt. Trotz der Beschlagnahme sind jedoch für die Verarbeitung und Lieferung des Gefälles bestimmte Möglichkeiten freigelassen worden, die eine Vereinigung des genannten Gefälles bei der Kriegsleder-Aktiengesellschaft herbeiführen, von der aus seine Verteilung an die Gerber zu erfolgen hat. Für die Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber sowie nach ihrer Ablieferung sind genaue Vorschriften gegeben. Gefälle, das nicht verändert worden ist, unterliegt einer Meldepflicht an das Leder-Zuweisungsamt. — Ausländisches Gefälle ist an sich nicht beschlagnahmt, sondern lediglich unter bestimmten Voraussetzungen meldepflichtig. Das aus den genannten Hellforten hergestellte Leder ist jedoch ausnahmslos beschlagnahmt, auch wenn die Felle aus dem Auslande eingeführt sind.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche für Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-Hunde-, Schweine- und Seehundfelle Höchstpreise festgesetzt werden.

Beide Bekanntmachungen enthalten eine Reihe von Einzelbestimmungen, deren genaue Kenntnis für die in Betracht kommenden Kreise erforderlich ist. Ihr Wortlaut ist in unserer Zeitung veröffentlicht und bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen einzusehen.

### Die Schweinepest

unter den Schweinen des Bürovorstehers Bauer ist erloschen.

## Aus Provinz und Reich

### Großfeuer.

**Zorge, 13. Juni.** Ein Großfeuer wütete in unserem Orte. Es brannte die im Rabenstale belegene O. Hoffmannsche Schachtel- und Kistenfabrik. Trotzdem Feuerwehr und Rettungsmannschaften sofort und vollzählig an der Brandstätte eingetroffen waren, war an eine Rettung des Gebäudes nicht mehr zu denken, denn das Feuer fand in den fertiggestellten Zündholzschachteln, Kisten usw. reiche Nahrung. Es gelang jedoch, Menschen und Tiere in Sicherheit zu bringen, ebenfalls noch eine sehr wertvolle Maschine zu retten. Da Windstille herrschte, konnte ein weiteres Umsichgreifen des Brandes verhütet werden.

### Familiendrama.

**Werdau, 13. Juni.** Im benachbarten Fraureuth hat sich die Monteurswitwe Schreiber mit ihrem 11jährigen Sohne und ihrer 9jährigen Tochter durch Leuchtgas vergiftet. Ein 5jähriges Mädchen der Genannten wurde noch lebend aufgefunden und in ärztliche Behandlung gebracht.

### Ausgebrochen.

**Ilmenau, 13. Juni.** Dem als Wohnungsschwindler bekannten Oskar Ehrhardt aus Martinroda, der zur Beobachtung seines Geistenzustandes der Irrenanstalt Blankenhain überwiesen worden war, gelang es, seinen Wärtern zu entspringen und die Freiheit wiederzugewinnen. Vermutlich wird er seinen „alten Beruf" als Wohnungsschwindler wieder ergreifen und der Polizei sehr bald wieder in die Arme laufen.

### Wertvoller Fund.

**Hoppenstedt, 13. Juni.** Vor einigen Wochen wurde von den Söhne des Schuhmachermeisters und Landwirts Fr. Wehage beim Pflügen eine bronzene Lanzenspitze gefunden. Wie das Provinzialmuseum in Halle jetzt angibt, stammt die Lanzenspitze aus der Zeit um 100 v. Chr. Das Fundstück ist der Landesfamilie einverleibt. Dem Finder ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Finderlohn zugesichert.

### Unglaubliche Roheit.

**Posen, 13. Juni.** Auf dem Heimweg vom Konfirmandenunterricht von Bischewo nach Skarbiewo [illegible] aus geringfügiger Ursache zwei Schulknaben so lange auf den 12jährigen Besitzerssohn Schulz ein, bis er blutüberströmt zusammenbrach. Der bedauernswerte Knabe, dem ein Bein abgenommen werden mußte, starb an den erlittenen Verletzungen.

## Bunte Zeitung

**Humor vom Tage.** Nach berühmtem Muster. Herr Professor Gericke fügt mit seiner jungen Frau bei Tisch. Nach den ersten beiden Löffeln Suppe findet er ein Haar in seinem Teller. Er sagt nichts und ißt weiter. Nach einem Weilchen entdeckt er ein zweites Haar. Herr Professor Gericke sieht seine junge Frau streng an und ißt weiter. Eine Minute später fischt er das dritte Haar heraus. Da legt er den Löffel auf den Tisch und sagt ernst: „Emmy, ich fürchte, du hast die Suppenschüssel für den Altar des Vaterlandes gehalten!"

## Wettervoraussage

**Donnerstag, 14. Mai:** Meist heiter, warm, Neigung zur Gewitterbildung.

# Letzte Depeschen

### Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Juni.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht**

**In starken Feuerwellen bekämpften sich die Artillerien im Ypernbogen und südlich der Douve. Westlich von Warneton kam mittags ein englischer Angriff in unserem Vernichtungsfeuer nur an wenigen Stellen aus den Gräben; die vorbrechenden Sturmwellen wichen in unserem zusammengefaßten Infanterie- und Artilleriewehrfeuer unter Verlusten zurück. Abends scheiterte dort in gleicher Weise ein erneuter Angriff der Engländer. Westlich der Straße Arras-Lens lag morgens heftiges Wirkungsfeuer auf unseren Stellungen. Starke englische Kräfte, die auf dem Nordufer des Souchez-Baches angriffen und in unsere Gräben drangen, wurden im kraftvollen Gegenstoß geworfen. In nachfolgenden erbitterten Handgranatenkämpfen engten unsere Stoßtrupps eine noch verbliebene Einbruchsstelle ein.**

**Front deutscher Kronprinz.**

**In einzelnen Abschnitten der Aisnefront, in der Champagne und an der Maas zeitweilig lebhafte Feuertätigkeit.**

**Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg**

**Nichts Neues.**

**Auf dem**

**Oestlichen Kriegsschauplatz**

**und an der**

**Mazedonischen Front**

**keine größeren Kampfhandlungen.**

**Erster Generalquartiermeister Ludendorff.**

**Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0003

Heute entschlief hier mein alter, treuer Diener

# Carl Andrica

**Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens.**

Länger als 40 Jahre hat der Entschlafene mir in vorbildlicher Zuverlässigkeit und Anhänglichkeit gedient. Der gute, treue Mann wird mir und den Meinen unvergessen bleiben.

Dresden, den 11. Juni 1917.

**Eberhard Freiherr v. d. Recke**
Wirklicher Geheimer Rat
Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers u. Königs.

---

**Zum Besten der Merseburger Kriegsfürsorge und verwundeter Krieger u. unterstützungsbedürftiger Hinterbliebener des Feldart.-Regts. Nr. 55.**

# Kirchen-Konzert.

Szenen aus Rich. Wagners „**Parsival**".

**Freitag, den 15. Juni 1917, abends 7½ Uhr im Dom zu Merseburg.**

Mitwirkende: Herr Kammersänger **Erich Klinghammer** (Bariton), Leipzig; Herr **Arno Stolze** (Tenor), Jena; Herr **Paul Schotte** (Baß), Naumburg.

**Orchester:** Mitglieder des Philharmonischen Orchestervereins, der Ersatzabteilung des Feldart.-Regts. Nr. 55, Naumburg, des Res.-Infant.-Regts. Nr. 27, Weißenfels und der Großherzogl. Hofkapelle, Weimar.

Leitung: Kapellmeister **Rüdiger**, Naumburg-Weimar.

Orgel: Herr **Josef Schmidt**-Berlin.

Die Orgel kommt bei allen Programm-Nummern und auch in Verbindung mit Orchester zur Anwendung.

**Eintrittskarten** im Vorverkauf bei Herrn **Brendel**, Zig.-Geschäft, Entenplan u. im Domküsterhause ptr. bei Herrn **Berger**.

Altar 1,50 ℳ, vor den Altarstufen 0,75 ℳ, Schiff 0,50 ℳ. — Am Eingang 30 Pfg. Aufschlag. — Schüler, Schülerinnen und Militärpersonen vom Feldwebel 0,50 ℳ resp. 0,30 ℳ, Verwundete frei.

---

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

# Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

**Spezialgeschäft**

für

Leinen- und Baumwollwaren, Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche Bettfedern und Betten.

**Fernspr. 259.**

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

---

# Männer, kräftige Frauen u. junge Burschen

stellt ein

**Königsmühle.**

---

**Für Haus- u. Gartenarbeit**
wird für sofort
**männliche Kraft gesucht.**
**Otto Dobkowitz**
Entenplan.

---

**Reisig-Besen**
hat billig abzugeben
**Wilhelm Götze**
Bürstenmacher, Neumarkt 78.

---

**1 bis 2**
**möblierte Zimmer**
von ruhigem Herrn per sofort oder später gesucht. Offerten mit Preis unter V. an die Exped. d. Blattes.

---

**Wohnung**
2 Zimmer, Kammer und Küche evtl. auch Gartenanteil, per sofort gesucht. Offerten unter **M. U. 134** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

---

**Bekanntmachung.**

Dem Bäckermeister William Jukoff in Merseburg, Neumarkt Nr. 21 u. der verehel. Bäckermeister Helene Freiberger in Merseburg, Markt Nr. 26, ist auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 23. September 1915, und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1915, veröffentlicht im Reg.-Amtsbl. 1915, Seite 293 wegen Unzuverlässigkeit die Ausübung ihres Bäckereibetriebes auf die Dauer von 3 Monaten von Freitag, den 15. Juni d. Js. ab untersagt. Gleichzeitig wird festgesetzt, daß die von der Anordnung Betroffenen die Kosten der Veröffentlichung zu tragen haben.

Merseburg, den 11. Juni 1917.

I. 4091 Die Polizei-Verwaltung.

---

**Bekanntmachung.**

Die Schweinepest unter den Schweinen des Bürovorstehers Bauer, Seffnerstraße Nr. 7 ist erloschen.

Merseburg, den 10. Juni 1917.

Nr. I. 4484/17. Die Polizeiverwaltung.

---

Die Vergütungen für Einquartierungen aus der Zeit vom 1. April 1916 bis einschließlich 31. März 1917 werden

**Dienstag, den 19. Juni d. J., vormittags von 8—1 Uhr,**

im Militär-Büro Rathaus 1 Treppe links gegen Rückgabe der Quartier-Billets ausgezahlt.

Merseburg, den 11. Juni 1917.

Nr. IV. 2045/17. Der Magistrat.

---

In der Zwangsversteigerungssache betr. das im Grundbuche von Ostrau Bd. 6 Bl. 129 eingetragene Grundstück des Zieglers Karl Lumpe in Ostrau fällt der am 30. Juni 1917 anstehende Termin weg, da das Verfahren aufgehoben ist.

Merseburg, den 9. Juni 1917.

Königliches Amtsgericht.

---

**Bekanntmachung.**

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützungen erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

**Freitag, den 15. Juni 1917**

Listen Nr. 1- 500 8- 9 Uhr vorm.
„ „ 501- 700 9-10 „ „
„ „ 701- 900 10-11 „ „
„ „ 901-1100 11-12 „ „
„ „ 1101-1200 12-12½ „ „

**Sonnabend, den 16. Juni 1917**

Listen Nr. 1201-1700 8-9 Uhr vorm.
„ „ 1701-1900 9-10 „ „
„ „ 1901-2100 10-11 „ „
„ „ 2101-z. Schl. 11-12 „ „

Merseburg, den 13. Juni 1917.

Die Zahlstelle.

---

# Landwirtschaftliche Inventar-Auktion.

**Freitag, den 15. Juni d. Js., von vorm. 11 Uhr an,**

findet in Pretzsch bei Merseburg der Verkauf folgenden toten Wirtschaftsinventars öffentlich meistbietend gegen Barzahlung unter den im Termin bekanntzugebenden Bedingungen statt. (Versammlungsort Gasthof zu Pretzsch). Zum Verkauf kommt:

1 Grasmäher, 1 Drillmaschine, 1 Schleppharke, 2 Häckselmaschinen, 1 Rübenschneidemaschine, 23⅔ zöll. Wagen, 2 Ackerpflüge, 1 Satz eis. Eggen, 1 Satz Holzeggen, 3 Krümmer, 2 Walzen, 1 Ackerschleppe, 1 Zweischaar-Pflug, 1 Kartoffel- u. 1 Häufelpflug, 1 Rübenheber, 1 Diemenplane, Regendecken, Pferde- und Ochsengeschirre, Lederzeug u. verschiedenes andere Wirtschaftsgerät.

Ferner kommen noch zum Verkauf:

1 gutes Arbeitspferd, 1 Halbverdeckter Kutschwagen, 1 Breschwagen, 1 Federrollwagen für 30 Zentner Tragkraft.

Die Gegenstände befinden sich in gutem Zustande.

Im Auftrage des Besitzers:

Alb. Franke, Auktionator.

---

# Wiesenverpachtung.

Im Anschluß an obige Auktion findet nachm. 3 Uhr im Händlerschen Gasthof zu Pretzsch die Verpachtung von ca. 5 Morgen Wiese der Frau Gündiger gehörig, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung statt. Bedingungen im Termin.

Albert Franke, Auktionator.

---

# Frauen od. Mädchen

für leichte Fabrikarbeit
**auch für halbe Tage**
sucht
**Arthur Kornacker.**

---

## Verein ehem. Jäger und Schützen.

**Voranzeige.**

**Sonntag, den 17. Juni 1917, (Schützenhaus)**

# Wohltätigkeits-Konzert.

**Zum Besten der bedürftigen Angehörigen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen und Verwundeten des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4**

ausgeführt von der aus dem Felde kommenden Kapelle des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4.

---

# Lebensmittel

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sauere Heringe | a ¼ | Pfd. | 0,75 Mk. |
| „ Sardinen | a ¼ | „ | 0,50 „ |
| Kräuterheringe Fischgewicht (Sauce gratis) | a ¼ | „ | 0,55 „ |
| Scholle in Gelee | a ¼ | „ | 0,50 „ |
| Schellfisch in Gelee | a ¼ | „ | 0,50 „ |
| Muschelfleisch, gesalzen. | a ¼ | „ | 0,25 „ |
| Muschelfleisch in Gelee a Dose | ca. 1 | Pfd. | 1,20 „ |
| Krabben in Gelee „ „ | „ 1 | „ | 2,80 „ |
| Trockenmagermilch | a ¼ | Pfd. | 0,50 „ |
| Trockenvollmilch | a ¼ | „ | 0,75 „ |

**Konsum- und Spargenossenschaft**
**Merseburg und Umgegend.**
E. G. m. b. H.
Verkaufsstellen: An der Geisel Nr. 2, Neumarkt Nr. 19, Lauchstädter Strasse Nr. 18.

---

Aelteres, zuverlässiges

# Mädchen,

das selbständig kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, zum 1. Juli gesucht. Stubenmädchen vorhanden.

Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen und Meldung Eisenbahnstraße 11.

Frau Erste Bürgermeister Hertzog.

---

Suche sofort 2 tüchtige verheiratete

# Pferdeknechte

und ein sauberes, anständiges, nicht zu junges

**Hausmädchen.**

Vermittlung erwünscht.

**Rittergut Wegwitz,**
**bei Merseburg,**
**Günther,** Inspektor.

---

# Kleberinnen

für alle Sorten gefütterte und ungefütterte Beutel finden immer Beschäftigung, auch solche, die früher schon einmal bei mir gearbeitet haben.

**Arthur Kornacker.**

---

**Ein Paar flotte Rußen**
1,60 Meter hoch,
desgleichen mehr. **billige zugfeste Arbeitspferde**
passend für Oebster,
sowie mehrere gebrauchte **Kutschwagen**
stehen zum Verkauf.
**Frau A. Naundorf**
**Merseburg**
**Oelgrube 5. Telefon 496.**

---

**Knabengarderobe**
aus gefr. Herrenkleider u. Damen-Mäntel fertigt an b. zu 12 Jahren wie neu **Frau Unger, Halle a. S., Ranischestr. 7 III.**

---

**Winterkohl-Pflanzen**
in allen Sorten empfiehlt in großen Posten
**Otto Lippold**
Gensaerstraße.

---

# Tivoli-Theater

**Merseburg.**

Direktion: Art. Dechant.

**Donnerstag, den 14. Juni 1917, abends 8 Uhr**
Zum dritten und letzten Male.

**Die Prinzessin vom Nil.**

Operette in 3 Akt. v. B. Holländer
Vorverkauf b. Frahnert, kl. Ritterstr.
Auf Dutzendkarten 15 Pfg. Zuschlag.

**Sonnabend, den 16. Juni 1917 abends 8 Uhr**
Volksvorstellung bei halben Preisen.

**Im weißen Rößl.**

Lustspiel in 3 Aufzügen v. Blumenthal u. Kadelburg.

---

**Stenographen-Verein „Stolze".**

**Dienstag, den 19. Juni d. J., abends 9¼ Uhr,**

**Monatsversammlung**

im Restaurant „Bergschlößchen".

**Die Uebungsabende werden von jetzt ab im Restaurant „Bergschlößchen" Unteraltenburg 22 abgehalten.**

**Der Vorstand.**

---

# Pferde

zum Schlachten
kauft
**Arth. Hoffmann,**
**Merseburg.**
Obere Breitestr. 4. :-: Tel. 264

---

**Wer** nimmt 9jährigen Knaben in Pflege gegen Vergütung.

Offert. unt. F. B. an d. Exp. d. Bl.

---

**Blumenstäbe**
zu 50 cm, 100 cm und 150 cm je 100 Stück zu kaufen gesucht. Angebote unter „Blumenstäbe" an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Balz, Lokales und Vermischtes: H. Görling, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0004

# Beilage zu Nr. 136 des Merseburger Tageblattes.

**Kreisblatt**

**Donnerstag, den 14. Juni 1917.**


## Scheidemann in Stockholm.

**Vom deutsch-nationalen Standpunkt aus ist es keine erhebende Rolle, die die deutschen Sozialdemokraten in Stockholm spielen. Man hat ihnen zunächst eine Rechtfertigung ihres Verhaltens im Kriege, d. h. wenn man den Kernpunkt der Sache ins Auge faßt, eine Rechtfertigung ihrer Bewilligung des zur Kriegführung für Deutschland nötigen Geldes und ihre Zustimmung zu den sonstigen, für die Verteidigung des Reiches gegen feindlichen Ueberfall nötigen Maßnahmen abverlangt und ihnen dann eine Darlegung ihrer Auffassung, wer die Schuld an dem Weltkriege trage, gestattet. Schon die bloße Tatsache, daß sich Deutschland dazu verstehen, ihr Verhalten gegenüber dem eigenen Vaterland, für das sie doch nur diesem verantwortlich sind, vor einem internationalen „Gerichtshof" zu rechtfertigen, ist beschämend für alle übrigen Volksgenossen. Die dem Reichskanzler nahestehenden Blätter mögen mit noch so tönenden Worten den angeblichen Zweck der sozialdemokratischen Mission in Stockholm, für den Frieden zu wirken, betonen; sie kommen nicht darüber weg, daß die Stockholmer Besprechungen mit einer Demütigung der deutschen Sozialisten eingeleitet wurden, ganz abgesehen davon, daß sie unter Billigung der an ihr teilnehmenden Vertreter der deutschen Sozialdemokratie stattfinden und daß die Wirkung der deutschen Verteidigungsreden gleich Null bleiben wird. Das dürfte besonders deutlich werden, wenn erst die Wortführer der Minderheit der deutschen Sozialdemokratie, die ja nach Herrn Cohns Zeugnis von der Schuld Deutschlands am Kriege überzeugt sind, vor dem Richterstuhl der Internationale ihr Sprüchlein hergesagt haben.**

**Das Auftreten Scheidemanns und Genossen in Stockholm muß in der Heimat einen um so unangenehmeren Eindruck machen, als es neben weitgehender Unterwürfigkeit gegenüber der Internationale von einer nicht minder weitgehenden Ueberschätzung des sozialdemokratischen Einflusses auf die Gestaltung des für uns siegreichen Kriegsereignisse getragen wird. Gestattet sich doch Herr Scheidemann die Behauptung, ohne die von der deutschen Sozialdemokratie beobachtete Taktik wäre dem Zaren der Einzug in Berlin und die Zerschmetterung Deutschlands ermöglicht worden! Das ist dann doch eine Anmaßung sondergleichen. Wir wollen gar nicht ausmalen, was mit Scheidemann und Genossen im Reichstage geschehen wäre, wenn sie zu Beginn des Krieges auch nur versucht hätten, eine andere „Taktik" einzuschlagen, nämlich eine Behinderung unserer Verteidigung in die Wege zu leiten. Ein Volkssturm hätte sie weggefegt und dieser Volkssturm hätte seine Kraft nicht zuletzt aus den sozialdemokratischen Reihen genommen. Am Gange des Krieges hätte keine noch so gearitete „Taktik" der Scheidemann und Genossen etwas geändert, dafür hätten schon Hindenburg und unsere anderen Helden gesorgt. Wenn Herr Scheidemann sich heute mittelbar als Sieger bei Tannenberg und Bezwinger der russischen Heeresmacht fühlt, so zeugt das von einem verstiegenen Größenwahn, den wir vielleicht belächeln können, aber der im Auslande, wo man die deutschen Sozialdemokraten in Stockholm als Vertreter der deutschen Regierung und des deutschen Volkes betrachten könnte, gefährliche Wirkungen auszulösen geeignet ist. Wir meinen, unsere Regierung hätte allen Grund, endlich die Scheidegrenze zwischen sich und Scheidemann aber kräftig und deutlich zu ziehen, wenn sie nicht an dem Fiasko der Stockholmer Besprechungen, das heute schon feststeht, teilhaben und nicht von den dortigen sozialdemokratischen Wortführern bloßgestellt werden will.**

## Politische Rundschau

### Ausland

**Slavischer Erfolg im österreichischen Reichsrat.**

Das österreichische Herrenhaus nahm die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses mit dem Tschechenantrag Frenta nach dem Vorgang des Abgeordnetenhauses an, so daß der Verrat der neuen Regierung gegenüber dem Deutschtum Gesetz geworden ist. Die Befriedigung im slavischen Lager ist denn auch groß. Die Deutschen haben sich wieder einmal über den Löffel barbieren lassen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus verlas der Ministerpräsident Graf Clam-Martinic eine lange, sachlich belanglose Erklärung, die keine Ueberraschung brachte und eigentlich nur einen Eiertanz darstellt, um möglichst alle Parteien zu befriedigen. Das war denn auch bei den genügsamen Deutschen der Fall, während einige Tschechen sich in geradezu staatsverräterischen Schmähreden ergehen durften. Ihre Reden mußten gemäß dem Antrag Frenta getreulich protokolliert werden, damit auch die Nachfahren einen Genuß davon haben.

Man darf auf das Ergebnis der Beratungen sehr gespannt sein.

**Graf Esterhazy für die Politik Czernins.**

**Budapest,** 12. Juni. Ministerpräsident Graf Esterhazy und der Präsident der Unabhängigkeitspartei Graf Apponyi wurden von Kaiser Karl wegen der mit der Kabinettsbildung zusammenhängenden Fragen in Audienz empfangen. Graf Esterhazy besprach sich auch mit dem österreichischen Ministerpräsidenten. Ferner hatte er heute eine lange Unterredung mit dem Minister des Aeußeren Grafen Czernin. Graf Esterhazy bekennt sich in vollem Umfange zu der in voller Uebereinstimmung mit den Bundesgenossen geführten auswärtigen Politik des Grafen Czernin.

**Hinausschiebung der Kriegsanleihezeichnung in Ungarn.**

**Budapest,** 12. Juni. (Ung. Tel.-Korr.-Bür.) Infolge des lebhaften Interesses an der Kriegsanleihe hat der Finanzminister den am 12. Juni abgelaufenen Zeichnungstermin bis zum 26. Juni verlängert. (Danach scheint der Rücktritt des Grafen Tisza in Ungarn einen unerfreulichen Eindruck gemacht zu haben. D. Red.)

## Aus Stadt und Umgebung

**Bestätigung der Stadtratswahlen.**

Der Regierungspräsident hat die Wahl bezw. Wiederwahl der Herren Barth, Thiele und Teichmann zu unbesoldeten Stadträten bestätigt.

**Sprachreinheit im Anzeigenwesen**

strebt eine von Prof. Eichhorn entworfene Verdeutschungstafel für Zeitungsanzeigen an. Der „Allgemeine Deutsche Sprachverein" hat diese Tafel herstellen lassen und stellt sie allen größeren Betrieben, wo eine solche Tafel nur irgendwie gebraucht werden kann, z. B. in den Geschäftsräumen der großen Anzeigenhäuser, unentgeltlich zur Verfügung. Der Vorsitzende des Allgem. Deutschen Sprachvereins, Dr. Otto Sarrazin, macht darauf noch besonders aufmerksam, daß nach seinen Erfahrungen undeutsch abgefaßte und mit Fremdwörtern durchsetzte Anzeigen vielen Lesern zum Aergernis gereichen und es im eigenen Nutzen der Anzeigenden liegt, ihre Anzeigen möglichst sprachenrein zu fassen.

**Die Nachsammlung für die U-Bootspende**

hat, wie wir erwarteten, wiederum einen recht ansehnlichen Erfolg gezeitigt, so daß die Schlußsumme der hiesigen Sammlung sich auf 5141,54 Mk. erhöht hat. Damit darf man in der Tat in vollstem Maße zufrieden sein. Die Merseburger Bürgerschaft hat wieder einmal bewiesen, daß sie ihre Pflicht gegen das Vaterland kennt und stets bereit ist, ihr im weitherzigsten Sinne zu genügen.

**Tivoli-Theater.**

„Im weißen Rößl", dasaltbekannte Lustspiel von Blumenthal und Kadelburg, wurde gestern gegeben. Otto Eckhardts Regie verdient alles Lob. Eva Henckel-Dechant war eine famose, schlaue Rößl-Wirtin, die zwar zuerst in einen Stadtfrack etwas verliebt war, aber dann ihren tüchtigen Zahlkellner Brandmayer (Artur Dechant) heiratete. Otto Eckhardt als echter Berliner und prozeßwütiger Glühstrumpffabrikant, sowie seine Tochter Otilie (Gerhild Falkner) und der listige Rechtsanwalt Dr. Otto Siedler (Martin Jäger-Westphal) gaben ein vorzügliches Trio. Otto Imhoff fand ganz vortrefflich den ergebungsvollen Ton des einfachen, bescheidenen Gelehrten Walter Hinzelmann. Die Rolle seiner Tochter Klärchen lag bei Käthe Trießen in guten Händen. Zu erwähnen wären noch Paul Schuch als Arthur Sülzheimer, Oskar Müller als reicher Bettler und seine Nichte (Lisa Michel). Diese Aufführung wurde mit herzlichem Beifall aufgenommen.

**Die Einziehung der Messingklinken.**

Der Krieg stellt naturgemäß jeden Tag neue Forderungen an unsere Opferwilligkeit, und es ist nur selbstverständliche patriotische Pflicht, die Opfer, die uns auferlegt werden, willig zu tragen und herzugeben, was von uns verlangt wird. Den Notwendigkeiten des Krieges muß durchaus ihr Recht werden. Aber dann, so schreibt u. a. Dr. M. P. im „Tag", soll der Staat auch, wenn er heischend vor uns tritt, unnötige und unbillige Härten nach Möglichkeit zu vermeiden bestrebt sein. Man wird gerade jetzt diese berechtigte Voraussetzung betonen müssen, da wieder ein tiefer Einoriff in das Privateigentum, und zwar nur eines Standes, nämlich der Hausbesitzer, vorgenommen werden soll. Wie bereits mitgeteilt, werden demnächst die messingnen Türklinken, Läuferstangen, Beschläge usw. beschlagnahmt werden. Da wird es gut sein zu verhüten, daß wieder so verfahren wird, wie es seinerzeit bei der Einziehung der messingnen Ofentüren geschah. Nämlich, es ist zwar eine „angemessene Entschädigung" in Aussicht gestellt, aber, wenn nicht beizeiten vorgebeugt wird, wird diese Entschädigung nur auf dem Papier angemessen sein, sonst aber dürften sehr viele andere Unzuträglichkeiten entstehen. Als seinerzeit die Ofentüren fortgenommen wurden, hatten die Behörden in keiner Weise für einen Ersatz Sorge getragen, und sofort bemächtigte sich die private Spekulation des Artikels; was das besagen will, weiß man. Im Nu waren die Preise für eiserne Türen so hoch hinauf getrieben, daß die Entschädigung kaum für sie langte, und die im Frieden doch wieder nötig werdende Anschaffung von Messingtüren werden die Hausbesitzer aus eigener Tasche leisten müssen. Daß die Hausbesitzer zudem auf die Lieferung der Ersatztüren oft sehr lange zu warten hatten, soll, da es sich dabei nur um eine bloße Unbequemlichkeit handelt, nur nebenbei erwähnt werden. Bei den Türklinken freilich würde dieser Punkt eine viel wichtigere Rolle spielen, hier würde das Fehlen der Ersatzklinken einfach bedeuten, daß die Türen nicht zu benutzen wären. Das sowohl ist zu verhindern, wie daß die Hausbesitzer mit neuen schweren Geldopfern belastet werden. Selbstverständlich könnte der Staat nichts Zweckwidrigeres tun, als etwa Höchstpreise für die Ersatzklinken festzusetzen. Wir haben die Folgen einer solchen Maßregel auf dem Lebensmittelmarkte zu gründlich kennen gelernt. Höchstpreise verscheuchen unweigerlich die Ware aus dem Verkehr. Es muß also die Fabrikation und Abgabe der Klinken von Amts wegen in die Wege geleitet werden, und dieselben Handwerker, welche die Messingklinken abschrauben, müssen die neuen mitbringen und gleich einsetzen. Ferner müssen die gezahlten Entschädigungen so bemessen sein, daß der Hauseigentümer bei Bezahlung der beschlagnahmten Objekte und späteren Wiederanschaffung von messingnen nicht Geld zuzulegen gezwungen ist.

**Zur Außerkurssetzung der Silber- und Nickelmünzen.**

Im Reichstag hat bekanntlich die Reichsfinanzverwaltung davon Mitteilung gemacht, daß wegen des Verschwindens der Silber und Nickelmünzen aus dem Verkehr ihre Außerkurssetzung erwogen werde, um die Ablieferung der Münzen zu erreichen und aus dem gewonnenen Metall andere Münzen zu prägen. Nunmehr sind zur Vorbereitung der angekündigten Außerkurssetzung die Post- und Telegraphenanstalten beauftragt worden, bis auf weiteres Nickelmünzen auch über den nach § 9 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 zulässigen Betrag von einer Mark in Zahlung

## Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

(Nachdruck verboten.)

2]

„Hier ist Hollfelden," sprach er in den Apparat, und der Aerger über die unwillkommene Störung klang deutlich genug aus seiner Stimme. „Wer muß denn um Mitternacht — —"

„Verzeihung," hörte er eine Stimme sagen, die ihm völlig fremd war. Herr Hollfelden, Rankestraße 79, nicht wahr?"

„Ja doch, aber wer ist denn —"

„Ich muß wegen der nächtlichen Störung tausendmal um Verzeihung bitten," tönte es zurück, „aber es handelt sich um eine ungeheuer wichtige Sache. Herr Martens wohnt in Ihrem Hause, nicht wahr?"

„Jawohl, eine Etage höher. Aber was habe ich denn mit Herrn Martens —"

„Herr Martens hat leider kein Telephon. Ich bitte Sie herzlichst, Herrn Martens davon zu benachrichtigen, daß er sofort in das „Savoy-Hotel" kommen muß. Herr Martens ist doch daheim?"

„Ja, mein Himmel, wie soll ich denn das wissen? Herr Martens kommt allerdings selten vor zwei, drei Uhr nach Haus, es ist also anzunehmen, daß er noch nicht da ist. Uebrigens finde ich —"

„Wenn Sie ihm gütigst ein paar Worte aufschreiben wollten, nur, daß er unbedingt sofort nach seiner Heimkehr ins „Savoy-Hotel" kommen müßte, Sie würden Herrn Martens und mir einen unschätzbaren Dienst damit erweisen. Sie könnten ja den Zettel in seine Tür stecken, falls er nicht daheim sein sollte. Wirklich, es ist ungeheuer wichtig, sonst hätte ich Sie nicht belästigt. Wollen Sie mir den Gefallen tun?"

„Meinetwegen," brummte Hollfelden ärgerlich. „Ich kann Ihnen allerdings nicht verhehlen, daß ich es ein bißchen stark finde, jetzt um Mitternacht. Also was soll ich aufschreiben?"

„Daß Herr Martens im „Savoy-Hotel" erwartet wird und daß er sofort kommen müßte. Er wüßte schon, wer ihn erwartet."

„Eine Dame?" fragte Hollfelden sarkastisch.

„Nein!" klang es kurz zurück. „Ein Freund, sagte ich. Wollen Sie mir versprechen, es aufzuschreiben?"

„Hören Sie mal," Hollfelden war nahe daran, den letzten Rest seiner Geduld zu verlieren. „Meinetwegen will ich es Ihnen versprechen. Wer sind Sie denn eigentlich?"

„Vergessen Sie nicht, Sie haben es versprochen!" vernahm er statt einer Antwort auf seine Frage.

„Ja doch, aber Ihr Name —?"

Keine Antwort. In steigender Ungeduld fragte er noch ein paarmal, da wurde abgeläutet. Wütend hängte er den Hörer an und wandte sich ins Zimmer zurück.

Natürlich war er allein. Er hatte kein Geräusch gehört, lautlos mußte sie sich aus dem Zimmer geschlichen haben. Die Tür stand noch ein wenig offen, der Raum war von dem zarten, diskreten Duft ihres Parfüms erfüllt, aber sie war fort.

Er ging auf den dunklen Treppenflur hinaus und lauschte. Kein Laut. Leise rief er nach ihr, keine Antwort. Da ging er voll Ingrimm hinein und warf die Tür heftig hinter sich zu, ohne Rücksicht auf den Schlaf der übrigen Hausbewohner.

Ein paarmal ging er im Zimmer auf und ab, bis sich seine erregten Nerven ein wenig beruhigt hatten. Dann trat er an den Schreibtisch und starrte auf seine Papiere, die von ihrer Hand so lieblos behandelt worden waren. Hier am Schreibtisch war er am stärksten, jener feine, süße Duft, der seine Sinne schmeichelnd umfing. Und mit einer hastigen Bewegung schloß er das Fenster, damit das Parfüm nicht entweichen konnte.

Dann setzte er sich nieder, um sein Versprechen einzulösen und die Botschaft für Herrn Martens aufzuschreiben. Seine Hand zitterte dabei noch immer vor Erregung, so stark hatte das Zusammentreffen mit der schönen Unbekannten auf ihn gewirkt. Seine Gedanken abzulenken, griff er nach einer Zigarette und entzündete sie, während er sich, den Zettel in der Tasche, auf den Weg nach dem oberen Stockwerk machte.

Oben war es dunkel und still. Er zog die Glocke, aber wie er es nicht anders erwartet hatte, rührte und regte sich drinnen nichts. Wohl zehn Minuten lang stand er an der verschlossenen Tür — lauschend. Und er hatte mit der Versuchung zu kämpfen, sich mit seinem eigenen Schlüssel Eingang zu verschaffen. Sicherlich öffnete er die Tür, wie Martens Schlüssel die seine geöffnet hatte, und dann konnte er sich selbst überzeugen, ob sie da war und was sie da drinnen machte. Aber er erinnerte sich noch zur rechten Zeit, wie gefährlich ein solches Tun gewesen wäre. Er kannte ja Martens kaum, und wenn der Mann unvermutet heimkam, ihn drinnen überraschte, zum Kuckuck, das hätte eine angenehme Situation geben können. Am Ende hatte die Unbekannte eine Liebschaft mit diesem Martens und hatte, von Eifersucht getrieben, seine Briefe durchsuchen wollen, was wußte er! Und was ging es ihn schließlich an, Er tat wirklich gut, einen Strich unter das Erlebnis zu machen. Aber schön war das Mädel gewesen.

Er ging in seine Wohnung hinunter. Aber er vermochte es nicht über sich, sich einfach zur Ruhe zu legen. Nervös ging er im Zimmer auf und ab, machte einen fruchtlosen Versuch, seine Papiere auf dem Schreibtisch zu ordnen, rauchte eine Zigarette nach der anderen und wußte nicht, was er tun sollte. Schließlich nahm er sich vor, auf Martens' Heimkehr zu warten und mit ihm über den „Besuch", den er da gehabt hatte, zu reden. Er öffnete die Wohnungstür zu einem schmalen Spalt, ließ auch die Zimmertür offen und setzte sich in einen bequemen Sessel, in der festen Absicht, auf alle Fälle wach zu bleiben. Aber er hatte einen zu bequemen Sessel gewählt. Eine Viertelstunde später schlief er fest und traumlos.

### 2. Kapitel.

Hollfelden fuhr empor und starrte schlaftrunken und verwirrt um sich. Das elektrische Licht brannte noch, die Zigarette, die er brennend neben sich auf den Tisch gelegt hatte, war zu einem Häufchen Asche geworden und hatte eine dunkelbraune Stelle in die Tischplatte gebrannt, das Feuer im Kamin war erloschen. Ueber zwei Dinge wurde er sich sofort klar, erstens, daß ihn fror, und zweitens, daß er sich fürchtete.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0005

zu nehmen und angesammelte Bestände von Silber- oder Nickelmünzen gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehenkassenscheine umzutauschen.

Ein entsprechender Anschlag ist in allen Schalterräumen der Postanstalten angebracht worden.

### Zur Brot- und Kartoffelversorgung.

Nachdem die Frühjahrsbestellung im wesentlichen beendet ist und erfreulicherweise trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühjahrs wieder zu einer restlosen Bestellung des deutschen Ackers geführt hat, läßt sich der nach Abzug der Saat verbliebene Stand an Bodenerzeugnissen der alten Ernte genauer als bisher übersehen. Die dieser Tage stattgehabten Beratungen über die Getreideeinfuhr aus Rumänien haben auch über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die früher fehlende Klarheit geschaffen. Danach ist entgegen den bisher von manchen Seiten gehegten Befürchtungen die Möglichkeit gesichert, die derzeitige Brotration bis zur neuen Ernte unverkürzt zu lassen.

An Speisekartoffeln sind zur Versorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung mit 5 Pfund wöchentlich bis gegen Mitte Juli, wo auf ein volles Einsetzen der neuen Frühkartoffeln zu hoffen ist, noch etwa 12 Millionen Zentner nötig. Nach den im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere, im Osten bis in den April hineindauernde Frost hat aber mehr Schaden hervorgerufen, als man nach den zunächst eingehenden Berichten erwarten mußte. In vielen Bezirken ist die Fäulnis der Kartoffeln infolge der Frostschäden des Winters in den letzten Wochen sehr groß gewesen. Infolgedessen hat schon bisher die 5-Pfund-Ration in manchen Orten nicht aufrecht erhalten werden können und es hat Mehlersatz geliefert werden müssen. Mit dem weiteren Schwinden des Restes der alten Vorräte wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Kartoffelration auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. An dem Grundsatz, daß für fehlende Kartoffeln Brot oder Mehl zu liefern ist, wird festgehalten werden, die Lage der Brotgetreidebestände macht es aber nötig, die Ersatzmengen vorsichtig zu bemessen.

### Schließung von Mühlen.

Auf Grund der letzten Revisionen, die in Preußen in landwirtschaftlichen Betrieben und in Mühlen stattgefunden haben, sind Mühlenbetriebe in erheblicher Zahl geschlossen worden, weil die Betriebsleiter gegen die Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen verstoßen haben. Hieraus sind zahlreichen Selbstversorgern Schwierigkeiten erwachsen. Landwirtschaftliche Unternehmer können für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen ein bestimmtes vorgeschriebenes Maß des selbst erzeugten Getreides zur Ernährung verwenden. Dieses Getreide ist zur Verarbeitung in eine Mühle zu bringen, wo gegen Mehlkarten die Ausmahlung stattfindet. Unter den geschlossenen Mühlenbetrieben befinden sich nun in großer Zahl Kleinmühlen, deren Tätigkeit ausschließlich darin besteht, daß Getreide der Selbstversorger auszumahlen. Durch die Schließung der in der Nähe gelegenen Mühlen ist es nun vielen landwirtschaftlichen Betrieben außerordentlich erschwert, ihr Brotgetreide gegen Mahlkarten verarbeiten zu lassen. Eine Reihe von Kriegsgetreidestellen haben daher den Selbstversorgern, die durch die Schließung einer Mühle in Verlegenheit geraten, empfohlen, von ihrer Selbstversorgung abzusehen und in die Reihe der Brotkartenempfänger einzutreten, was jederzeit statthaft ist. In diesem Falle haben die Ortsbehörden als Brotkartenausgabestellen eine Mitteilung an die Kriegsgetreidestellen gelangen lassen, damit die für die Kontrolle der Selbstversorger geführten Listen berichtigt werden können.

### Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten über inländische Butter.

In § 22 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 ist vorgesehen, daß über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 20 und 21 der Bekanntmachung ergeben, endgültig ein Schiedsgericht entscheidet. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat nunmehr angeordnet, daß diese dem Schiedsgericht übertragenen Entscheidungen durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft erfolgen. Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorsitzender ist der Vorsitzende des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft oder sein Vertreter.

### Die Ferienkinder des Berliner Philologen-Vereins „selbstversorgungsberechtigt"!!

Wie bekannt, beabsichtigt der „Berl. Phil.-V." eine möglichst große Anzahl von Zöglingen der höheren Lehranstalten aus Groß-Berlin für die Zeit der Berliner Sommerferien auf dem Lande unterzubringen. Die Anmeldungen von aufnahmebereiten Familien sind nicht allzu reichlich eingegangen, wahrscheinlich deshalb, weil den Landleuten durch wiederholte Nachprüfungen der staatlichen Behörde die Lebensmittel knapp zugemessen sind und sie unter diesen Umständen nicht noch fremde Kinder in ihrem Haushalt aufnehmen wollen.

Nun sind aber durch Verfügung des Preußischen Staatskommissars für Volksernährung vom 25. Mai 1917 die Sendlinge des „Berl. Phil.-V." als „selbstversorgungsberechtigt" erklärt worden. Dadurch sind die ländlichen Familien, die solche Kinder aufnehmen, berechtigt, diese als zu ihrem eigenen Haushalt gehörig zu betrachten und von ihren Kommunalverbänden die ihnen dafür zukommenden Lebensmittel aller Art zu beanspruchen, den Kindern also auch Milch und Eier wie ihren eigenen Haushaltsangehörigen zukommen zu lassen.

Wir hoffen, daß hierdurch zahlreiche neue Familien sich zur Aufnahme bereit finden werden. Für die Verpflegung soll täglich ein Preis von 2,50 bis 4 ℳ gezahlt werden. Schleunige derartige Anmeldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Vereins: Berlin NW 87, Zwinglistraße 2.

### Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft.

Bisher erfolgte die Auswahl der zur Seifenherstellung heranzuziehenden Betriebe nach ihrer Größe. Bei dieser Regelung hat sich, da diese Fabriken sehr ungleich auf das Reichsgebiet verteilt sind, der Uebelstand ergeben, daß infolge der Transportschwierigkeiten die einzelnen Teile des Reichs in sehr ungleichem Maße mit Fettseife und Waschmitteln versorgt werden. Eine anderweitige Art des Ausgleichs ist daher notwendig, die weiter auch deshalb wünschenswert geworden ist, weil der Bezug fertiger Waschmittel seitens der sogenannten handelnden Fabrikanten zu zahllosen Kreuz- und Quertransporten der Waren geführt hat. Die neue Regelung ist nun durch Bundesratsverordnung erfolgt. Sie wählt den Weg des engeren Zusammenschlusses der gesamten Industrie zu einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft, die unter anderem auch den Zweck verfolgt, die kleineren, jetzt völlig stilliegenden und später daher im Wettbewerb um so mehr benachteiligten Betriebe vor völliger Zugrunderichtung zu schützen.

Die neue Bundesratsverordnung geht organisatorisch von dem gleichen Grundgedanken wie die frühere Verordnung über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie aus. Sie ermächtigt den Reichskanzler, eine solche wirtschaftliche Vereinigung der Fabriken auch gegen deren Willen vorzunehmen und die Satzung der Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft festzusetzen, was nun gleichzeitig auf den Erlaß der Bundesratsverordnung geschehen ist. Die Regelung des beteiligten Handels wird in noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen erfolgen.

Der Schwerpunkt der Regelung liegt in der Errichtung eines Ueberwachungsausschusses, der weitgehende Befugnisse hat. Die Mitglieder dieses Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie werden vom Reichskanzler ernannt; er untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers, der auch einen Vertreter dauernd zu ihm abordnet. Der Ueberwachungsausschuß erteilt die Anweisungen über Art, Ort, Umfang der Erzeugung, über Absatz- und Verkaufspreise, verteilt die Rohstoffe, überwacht die Betriebe, kann Auskunft über alle Betriebsfragen und Ueberlassung der Rohstoffe und Erzeugnisse gegen Vergütung verlangen; seine Entscheidungen sind endgültig.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit hohen Gefängnis- und Geldstrafen geahndet.

### Verwendung der Zichorienwurzeln.

Nach der Bekanntmachung vom 6. April 1916 über Zichorienwurzeln dürfen Zichorienwurzeln bekanntlich nicht verfüttert werden, sie haben vielmehr ausschließlich der menschlichen Ernährung zu dienen. Hierbei war beabsichtigt, die Zichorien der Verarbeitung für Kaffee-Ersatzzwecke vorzubehalten. Nachdem neuerdings mehrfach eine Verwendung der grünen Zichorien zur Verarbeitung auf Zucker, Spiritus oder Färbmittel geplant wird, hat der Präsident des Kriegsernährungsamts in einer neuerlichen Bekanntmachung noch ausdrücklich ausgesprochen, daß grüne und gedarrte Zichorienwurzeln nicht gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Kaffee-Ersatzmitteln verwandt werden dürfen.

### Krieg — kein Entlassungsgrund.

Der Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H., die sich mit den Verwertungen von Erfindungen im Ausland beschäftigte, war am 2. September 1914 ohne Frist entlassen worden, weil sie ihren Betrieb wegen des Krieges bis auf weiteres einstellte. Er klagte darauf sein Gehalt ein, wurde aber vom Kammergericht abgewiesen. Das Reichsgericht gab ihm aber recht. Eine fristlose Entlassung wäre vielleicht gerechtfertigt gewesen, wenn der beklagten Gesellschaft der Fortbetrieb ihres Unternehmens unmöglich geworden wäre. Das sei aber nicht der Fall.

Zwar war der Verkehr mit den Ländern, mit denen Deutschland damals bereits im Kriege stand (Rußland, Frankreich, England, Serbien) völlig beseitigt, mit den übrigen Staaten aber, neutralen wie zumal verbündeten, ging er weiter, wenn er auch erschwert war. Es wird daher sicher die Verwertung der Erfindungen im Auslande größeren Schwierigkeiten unterlegen haben, als im Frieden; aber ausgeschlossen war sie durch den Krieg nicht. Und wenn es der Beklagten geschäftlich vorteilhafter erschien, ihren Betrieb vorläufig überhaupt einzustellen, so kann sie das nicht dazu benutzen, die von ihr für ihr Unternehmen abgeschlossenen Dienstverträge sofort und ohne Frist aufzulösen und die Nachteile der ihr zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zum Teil auf ihre Angestellten abzuwälzen.

### Meerrettich- und Kohlrüben-Konserven.

Der Betätigungsdrang der Leute, die um jeden Preis durch Haltbarmachung von Lebensmitteln Geld verdienen wollen, findet keine Grenzen. Als es mit den Fleischkonserven nicht mehr ging, heißt es in der „Verbrauchswirtschaft im Kriege", warfen sie sich auf die Fische, wobei auch nicht der magerste Stint und die kleinste Scholle vor ihren Augen Gnade fand. Jetzt ist auch dieser Stoff knapp, und nun muß das Gemüse herhalten, das noch billig eingekauft werden kann. Da steht der besonders in Bayern recht wohlfeile Meerrettich obenan, der zweckentsprechend aufbewahrt, sich über Jahr und Tag hält. Auch er wird „konserviert", und zwar mit dem Erfolge, daß das Eingemachte gewöhnlich schon nach einigen Wochen ungenießbar ist. Aber der Fabrikant hat inzwischen einige hundert Prozent verdient. Nicht minder schlimm sieht es mit den „Kohlrüben in Dosen" aus. Bis zum Kleinhändler sind diese Dosen dank der Ueberredungskunst der Verkäufer gekommen, aber das Publikum denkt gar nicht daran, die Kilodose solchen Zeuges für 80 Pfg. zu kaufen, denn sie ist kaum 15 Pfg. wert. Nun häufen sich in den Läden wahre Berge von Schwarzblechdosen, deren Inhalt im Laufe des Sommers in Verderbnis übergehen muß. In einer mittleren Stadt des Regierungsbezirkes Frankfurt-Oder wird der Vorrat an Kohlrüben, Braun- und Weißkohl auf mindestens 18 000 Kilogrammdosen angegeben! Folge: Zur Zeit des größten Mangels werden große Kohlrübenmengen dem Frischverbrauch entzogen, das Blech für die Dosen wurde sozusagen weggeworfen, die Kleinhändler büßen Geld ein, und die Allgemeinheit trägt den Schaden. Das angebliche Ziel, die Kohlrüben vor dem Verderben zu retten, wurde jedoch, genau wie beim Meerrettich, nicht erreicht — trotz der zuständigen, dem Kriegsernährungsamte unterstellten Gemüsekonservenkriegsgesellschaft in Braunschweig.

## Aus Provinz und Reich

### Teuere Pachtungen.

**Collenbey** bei Merseb, 13. Juni. Zu der anberaumten Verpachtung der zur hiesigen Pfarre und Schule gehörigen gemeinnützigen Wiesen hatten sich zahlreiche Pachtlustige eingefunden, so daß sich bald ein lebhaftes Geschäft entwickelte. Bei dem durchschnittlich reichlichen Grasansatz und dem Futterwerte waren die Wiesen begehrt und die Pachtpreise hohe. Durchweg wurde für den Morgen über 100 Mark und sogar bis 135 Mk. bezahlt und ein Durchschnittspreis von etwa 120 Mk. pro Morgen erzielt.

**Teuchern**, 13 Juni. Ueberaus hohe Erträge haben überall die Kirschenverpachtungen erbracht. Teuchern erzielte über 3400 Mk., Obernessa 1500, Unternessa gegen 1200, Kössuln über 1800, Küstritz gegen 5000, Legnitz 1080, Gröben über 400, Unterhaka über 600 Mk. Die Pächter der Kirschen in Teuchern haben sich verpflichten müssen, für den Bedarf der Einwohner der Stadt Sorge zu tragen. Sämtliche Kirschen an den Kreisstraßen hat der Großhändler Hollstein in Weißenfels gepachtet unter der Verpflichtung, den weitaus größten Teil derselben an die Kreisstelle für Obst und Gemüse abzuliefern.

### Verhaftet.

**Erfurt**, 13. Juni. Die 17 Jahre alte Elise Beireiß aus Quedlinburg, die ihrer hiesigen Herrschaft ein Sparkassenbuch von über 300 Mark entwendet und das Geld verausgabt hatte, wurde bei ihrer Rückkehr von einer Reise nach Naumburg verhaftet.

### Unglücksfälle.

**Weißenfels**, 12. Juni. In den Verschönerungsanlagen gegenüber dem Kaffee „Roland" erlitt der 52jährige Geschirrführer Emil Föhre, Schloßgasse 4, einen Gehirnschlag und verstarb sofort. Die Leiche wurde polizeilich aufgehoben und in die Leichenhalle geschafft.

**Calbe a. S.**, 12. Juni. Der Landwirt H. in der Nienburger Straße hat sich mit einem Revolver schwer verletzt. Es wird vermutet, daß H. in der Nacht durch ein Geräusch geweckt worden ist und in der Annahme, daß Diebe im Hause seien, mit dem Revolver in der Hand die Ursache des Geräusches hat feststellen wollen. Dabei muß durch Unvorsichtigkeit der Schuß losgegangen sein, der ihn in den Unterleib traf. H. wurde am andern Morgen schwerverletzt in seinem Hofe liegend aufgefunden.

**Teicha**, 13 Juni. Am Sonntag nachmittag badeten einige belgische Zivilgefangene, welche hier in unserem Orte arbeiten, in einer Tongrube, wobei einer von einen an eine tiefe Stelle geriet und ertrank. Bisher konnte die Leiche noch nicht geborgen werden.

**Jeßnitz**, 12. Juni. Die 30 Jahre alte ledige Fr. Hermann von hier wurde auf dem Felde vom Hitzschlag getroffen und mußte mit einem Wagen in ihre Wohnung gebracht werden. Sie ist in der Nacht gestorben.

**Görsbach**, 13. Juni. Der Bremser Hermann Wetzel wurde beim Ueberschreiten der Gleise von einem Zuge erfaßt und überfahren. Der Verletzte starb bald darauf im Krankenhause. Er hinterläßt Frau und vier Kinder.

**Raguhn**, 13. Juni. In der Mühle von Naumann u. Co. wurde der 14 Jahre alte Knabe Hermann Schmidt aus Jeßnitz von einer Walze erfaßt und herumgeschleudert. Er brach das Genick, so daß der Tod des Bedauernswerten eintrat.

### Siedelungsunternehmen.

**Naumburg**, 13. Juni. Die Siedelungsgesellschaft „Sachsenland" in Halle beabsichtigt, ein Siedelungsunternehmen im Stadtbezirk Naumburg an der Weißenfelser Chaussee zu errichten.

### Meine Tante — deine Tante.

**Apolda**, 13. Juni. Schon seit langer Zeit wurde vermutet, daß in der hiesigen Schankwirtschaft „Stadt Hamburg" verbotene Glücksspiele betrieben würden; es gelang aber nicht, tatsächliche Beweise dafür zu erbringen. Wegen Ueberschreitung der Polizeistunde wurde der abendliche Schluß des Betriebes auf 10 Uhr festgesetzt, auf vieles Bitten des Wirtes jedoch später die Zeit bis 11 Uhr wieder freigegeben, um wegen neuerlicher Verstöße aber auf 8 Uhr beschränkt zu werden. Am Mittwoch voriger Woche ist der Betrieb durch die Behörde nun völlig geschlossen und dem Wirte gleichzeitig eröffnet worden, daß das Verfahren auf Entziehung der Schankerlaubnis gegen ihn eingeitet worden wäre. Ursacher dieses Verfahrens ist, daß jetzt selbst einer von der geheimen Spielgesellschaft die ganze Geschichte verraten hat, nachdem er an einem einzigen Abend Fortuna 1100 Mark geopfert haben soll.

### Aus der Reichshauptstadt.

**Berlin**, 13. Juni. Der 66 Jahre alte Rechtsanwalt Justizrat Dr. Louis W. hat sich in seiner Wohnung erschossen. Nach Mitteilungen seiner Angehörigen hat ihn, wie aus hinterlassenen Papieren hervorgeht, ein schweres Nervenleiden in den Tod getrieben. — Die im Hause Mohrenstraße 36 beschäftigte 16jährige Fahrstuhlführerin Rosa Birnbaum aus Plötzensee war im Keller beschäftigt, Waren auf den Fahrstuhl zu laden. Hierbei entglitt ihr ein Paket und fiel unter den Aufzug. Beim Hervorholen erfaßte sie das Seil und setzte dadurch den Fahrstuhl in Bewegung. Plötzlich ertönte ein gellender Schrei und man fand das junge Mädchen zwischen Aufzug und dem Schacht eingeklemmt. Die herbeigerufene Feuerwehr befreite die Verunglückte aus ihrer Lage, doch war sie bereits tot. Nach den bisherigen Feststellungen ist fremde Schuld ausgeschlossen. — Ein gefährlicher Brand beschäftigte die Feuerwehr längere Zeit in der Ritterstraße 12. Dort stand im ersten Stock des Quer- und Seitenflügels eine Dreherei in Flammen. Der Schaden ist nicht unbedeutend.

### Sich erschossen.

**Schleusingen**, 12. Juni. Die seit einigen Tagen hier logierende Witwe des früheren Gymnasialdirektors Zielonka hat sich in ihrem Zimmer erschossen.

## Vom Auslande

### San Salvador und Santa Clara völlig zerstört.

**Washington**, 12. Juni. Ein Telegramm des Präsidenten von Nicaragua stellt die Katastrophe in San Salvador sehr schlimm dar. Die Städte San Salvador und Santa Clara wurden völlig zerstört. Ausbrüche von Lava und kochendem Wasser begleiteten das Erdbeben. Die Nachrichten aus San Salvador, die nur langsam bekannt werden, bringen furchtbare Einzelheiten. Die Toten zählen nach Tausenden. Die Vulkanausbrüche dauern noch immer fort.

## Gerichtszeitung

### Wucherpreise.

**Berlin**, 13. Juni. Der sonst als Gärtner sich betätigende Wilhelm Bahrow legte sich auf den Schleichhandel mit Wurst. So suchte er eines Tages eine Gastwirtschaft in der Jägerstraße auf und bot hier den Leuten seine Schätze, 14 Leberwürste, vier ganze Fleischwürste und zwei Stücke davon, einen frischen, nicht gestempelten Schweineschinken usw. an. Die Preise betrugen 6 Mark für das Pfund, während eine Wurst von 4½ Pfund sogar 30 Mark kosten sollte. Das war den Gästen doch zu starker Tabak, sie kauften dem Bahrow nicht nur nichts ab, sondern setzten auch einen Schutzmann davon in Kenntnis. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte den Schleichhändler zu 600 Mark Geldstrafe. Da Rechtsanwalt Bahn hiergegen Berufung einlegte, indem er geltend machte, der Angeklagte sei entmündigt worden, und demgemäß sei dessen Geisteszustand zu untersuchen, hatte Bahrow gestern vor der Strafkammer I zu erscheinen, die zu einer Vertagung kam.

— Zwei Landwirte, zwei Landwirtinnen, ein Fleischermeister und ein Geschäftsführer hatten gestern vor der Strafkammer zu erscheinen. Der Angeklagte Fleischermeister Robert Kaiser hatte durch Vermittlung seines in Pommern ansässigen Bruders von den ersten vier Angeklagten, den Landwirten bzw. -wirtinnen Wilhelm Labahn, Wilhelm Pantermehl, Hertha Herch und Erna Krüger aus Moelschow in Pommern, acht pommersche Fettgänse in Gewicht von etwa je zwanzig Pfund zum Preise von 5,50 Mark für das Pfund eingekauft. Kaiser setzte dann die Fettgänse an den Wagner zum Preise von 6,50 Mark ab und dieser verkaufte sie schließlich wieder für 7,50 Mark das Pfund. In diesen Geschäften wurde Kriegswucher und Kettenhandel erblickt. Von den Angeklagten, vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Mühsam, Dr. Werthauer und Dr. Esch, berechneten sich u. a. die Landwirte die Gestehungskosten für jede Gans, d. h. Fettgans, die 4 bis 5 Wochen zu nudeln sei, auf 90 Mark, 60 Pf. für Futter und 40 Pf. für den Hüter für Gans und Tag einsetzend. Das Gericht hielt sie aber im Sinne der Anklage für schuldig, sowohl subjektiv wie objektiv; denn die Marktlage, die sie für sich anführten, sei, wie ihnen bekannt, ungesund gewesen, und der Gewinn sei zu hoch, weil sie z. B. die für sich behaltenen Gänsefedern nicht in Abzug gebracht hätten. Die Landwirte wurden demgemäß zu je 300 Mark und die beiden anderen Angeklagten zu je 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

### Verworfene Revision zweier polnischer Mörder.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des polnischen Arbeiters Wladislaus Kamesz, der vom Schwurgericht Stendal am 19. April 1917 zum Tode verurteilt worden war, weil er die Dienstmagd Hedwig Wöhler am 30. Juli 1916 in Wolfsberg ermordet hat. Ferner bestätigte das Reichsgericht das vom Schwurgericht Naumburg am 17. März 1917 gegen den polnischen Arbeiter Lukas Orysziewszyn gefällte Todesurteil. Dieser hatte die polnische Arbeiterin Katharina Nastaszyk aus Saubach in der Nacht vom 20. zum 21. September 1915 bei Laucha in der Provinz Sachsen ermordet und beraubt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0006

# Bekanntmachung

**L. 50/5. 17. K. R. A.,**

## betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Walroßhäuten, Renn- und Elentierfellen, sowie von Leder daraus.

**Vom 13. Juni 1917.**

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle abgezogenen Häute und Felle von:

a) Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild;
b) Hunden;
c) zahmen und wilden Schweinen;
d) Seehunden;
e) Walrossen;
f) Renn- und Elentieren;
g) alles aus den unter a bis f bezeichneten Häuten und Fellen hergestellte Leder.

Auch Häute und Felle, die von gefallenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Häute und Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind:

**Inländisches Gefälle.**

§ 2.

**Beschlagnahme.**

Hiermit werden beschlagnahmt:

1. die Häute und Felle der im § 1 genannten Tiere, soweit sie im Inlande angefallen sind, einschließlich der bereits eingearbeiteten Häute und Felle;
2. alles im § 1 unter g) genannte Leder in jeder Form, soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befindet.

Als inländisches Gefälle im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Häute und Felle aus den besetzten feindlichen Gebieten und Operationsgebieten, sowie die Häute und Felle aller auf deutschen Schiffen angekommenen Tiere.

§ 3.

**Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

**Veräußerungserlaubnis.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt, sofern die an die Veräußerung und Lieferung geknüpften Bedingungen des § 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

a) von dem Besitzer des Tieres an eine Häuteverwertungs-Vereinigung, sofern er ihr zur Einlieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle seit spätestens 1. Juli 1916 vertraglich verpflichtet ist, und zwar bei gesalzenen Fellen innerhalb zwei Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abhäuten;
b) von dem Besitzer des Tieres, der nicht seit spätestens 1. Juli 1916 einer Häuteverwertungs-Vereinigung zur Ablieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler, und zwar bei gesalzenen Fellen innerhalb vier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abhäuten;
c) von einem Händler (Sammler), der monatlich über 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler †), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
d) von einem Händler, der monatlich höchstens 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfundzwanzigsten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;
g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünfundzwanzigsten Tage des Vormonats gesammelte Gefälle;
h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die gewerbsmäßigen Schlächter sowie Abdeckereien und Wildbrethändler und alle Stellen, an welche die Felle veräußert werden dürfen, Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

bei Berufsschlächtern sowie Abdeckereien und Wildbrethändlern: Tag der Schlachtung oder des Abhäutens, Empfänger des Felles, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlich: Lieferer und Empfänger, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle, die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 Ziffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und das Gewicht.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

**Sammelstelle und Verteilungsstelle.**

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin W 8, Behrenstr. 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder Aktiengesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

**Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.**

1. Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beobachtet werden:
   a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.
   b) Alle unter § 1 a, b und d bezeichneten Tiere müssen mit Kopfhaut, jedoch ohne Kopfknochen und Beinknochen abgehäutet werden. Schweine müssen mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgeschnitten), ohne Füße, ohne Schwanz und ohne Ohren abgehäutet werden.
   c) Hunde-, Schweine- und Seehundfelle sind spätestens innerhalb 24 Stunden nach dem Abhäuten vom Verwahrer sorgfältigst zu salzen. Falls Hunde- und Schweinefelle nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abhäuten gesalzen werden können, müssen sie unverzüglich getrocknet werden.

   Die Felle von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild sind in jedem Falle sorgfältigst zu trocknen. Die zu trocknenden Felle sollen unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Nässe geschützt so aufgehängt werden, daß alle Stellen des Felles gut trocknen können.
   d) Schweine- und Hundefelle sind nach dem Erkalten (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsfeststellung hat in den Abmaßen von 0,10 kg zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unverlöschlicher Schrift (z. B. durch geeigneten Tintenstift) auf der Fleischseite des Felles zu vermerken. Die Felle von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild sowie die Schweine- und Hundefelle, die nicht gesalzen werden konnten, sind in vollkrocknem Zustande zu wiegen. Das so ermittelte Gewicht ist durch geeigneten Farbstift auf der Fleischseite des Felles zu vermerken.
   e) Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach den Gattungen getrennt zu halten.
2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.
   b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.
   c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den sie ihre Waren liefern will.
   d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats ihnen gemeldete Gefälle nebst einer Rechnung darüber an die Sammelstelle in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

§ 7.

**Meldepflicht.**

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 keine Veräußerungserlaubnis hat oder von ihr keinen Gebrauch gemacht hat, hat die in seinem Besitz befindlichen Felle dem Ledersuweisungsamt (Ledermeldestelle) Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu melden. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordrucken zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei dem Ledersuweisungsamt (Ledermeldestelle) anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats für das bis zum Ablauf des vorhergehenden Monats meldepflichtig gewordene Gefälle zu erstatten.

§ 8.

**Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindlichen Gebieten.**

a) Das militärische Gefälle (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Häute und Felle der im § 1 angegebenen Tiere jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen — sind beschlagnahmt (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Häute und Felle).
b) Die Ablieferung und Verwendung dieses Gefälles ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist sein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

**Behandlung des Gefälles beim Gerber.**

§ 9.

**Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.**

Die Verarbeitung der von §§ 1, 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Häute und Felle zu Leder sowie die Verfügung über die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse ist nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften gestattet:

a) Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Häute und Felle muß im eigenen Betrieb erfolgen.
b) Aus: sind folgende Ledersorten herzustellen:
   1. Reh-, Rot-, Dam- und Gemswildfellen, Leder für Bandagenzwecke, Bekleidungsleder, Bodenleder, Schuhoberleder,
   2. Hundefellen, Helmfutterleder, Bekleidungsleder, Schuhoberleder,
   3. Fellen von zahmen oder wilden Schweinen, Bodenleder, Näh- und Binderiemenleder, Transparentleder, Gamaschenleder, Schuhoberleder, Treibriemenleder,
   4. a) Seehundfellen, Bodenleder, Schuhoberleder,
      b) Walroßhäuten, Bodenleder, Treibriemen- oder Gleitschuhleder,
   5. a) Renntierfellen, Bekleidungsleder, Bodenleder, Bandagenleder, Schuhoberleder, Riemchenleder,
      b) Elentierfellen, Bodenleder, Bandagenleder.

   Die unter 2, 3 und 4 genannten Häute und Felle müssen in sorgfältigster Weise entfettet werden.
c) Die Ablieferung der gemäß a und b dieses Paragraphen hergestellten Erzeugnisse *) ist in folgenden Fällen erlaubt:
   1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Ledersuweisungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße 5.

      Die Anweisungen des Ledersuweisungsamts haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder bezügliche Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

      Anmerkung: Anträge der Firma auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Feststellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt.
   2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbervereinigung für Heeres- oder Marinebedarf.

      Welche Gerbervereinigung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Ledersuweisungsamt entschieden.
   3. Von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen:

      Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungs-Depot Nürnberg),
      Artilleriewerkstätten,
      Marine-Bekleidungsämter,
      Kaiserliche Werften,
      Kaiserliche Torpedo-Werkstatt,
      Kaiserliche Marine-Depotinspektion,
      Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft in Essen.
   4. Auf Grund eines vom Ledersuweisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung ausgestellten Freigabescheines.
d) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Ledersuweisungsamt (Abteilung Ledermeldestelle), bei welchen auch die Vordrucke zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:
   1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß versandfertig vorliegen.
   2. Die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung des Ledersuweisungsamts zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen nicht ohne Zustimmung des Ledersuweisungsamts veräußern.
   3. Freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet vom Ausstellungstage des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatzwecke oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso das freigegebene Leder, das ohne Zustimmung des Ledersuweisungsamts in Leder anderer Art umgewandelt wird.
e) Freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung des Ledersuweisungsamts weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferer derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurichtereien haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.
f) Vorbedingung für alle unter c erlaubten Veräußerungen ist, daß die in der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. K. R. A. festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

   Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.
g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Ledersuweisungsamte oder auf dessen Anweisung von der Kriegsleder Aktiengesellschaft oder der Geschäftsstelle des Ueberwachungsausschusses der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.
h) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheins für die betreffenden Ledermengen erloschen.

§ 10.

**Meldepflicht.**

Diejenigen in den Besitz eines Gerbers gelangten Häute und Felle, welche von den §§ 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffen werden, unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung festimmten Frist an das Ledersuweisungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Budapester Straße 5, auf den dort erhältlichen Vordrucken zu erstatten.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

†) Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besondere Großhändler zugelassen werden, deren Liste im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden wird.

*) Wegen der Weiterlieferung der a[illegible]llenen Haare werden noch besondere Vorschriften erlassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0007

**Ausländisches Gefälle.**

§ 11.

**Ausländisches Gefälle.**

Für alle im § 1 unter a bis f einschließlich bezeichneten Häute und Felle, die aus dem Auslande eingeführt sind, gelten, soweit sie nicht besonders beschlagnahmt oder von der Verteilungsstelle bezogen sind, nur folgende Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute und Felle unterliegen der Meldepflicht an das Lederzuweisungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Budapester Straße 5, von dem Vordrucke für die Meldungen anzufordern sind. Zur Meldung verpflichtet ist jeder Gerber innerhalb einer Woche nach Eingang von ausländischen Häuten und Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere Personen, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute oder Felle im Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, wenn ihr Vorrat mindestens 200 Häute oder Felle beträgt und seinen Monat im Inland gelagert hat, ohne einer Gerberei zugeführt worden zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder nach a) Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute oder Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefälles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefälles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und übersichtlich lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen.

Die besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieses Paragraphen.

§ 12.

**Beschlagnahme des Leders.**

Das aus ausländischem Gefälle hergestellte Leder unterliegt in gleicher Weise der Beschlagnahme wie das Leder aus inländischem Gefälle. Die Vorschriften des § 9 Ziffer b) bis h) finden Anwendung.

§ 13.

**Ausnahmen.**

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu gestatten. Anträge sind an das Lederzuweisungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Budapester Str. 5 zu richten. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

§ 14.

**Inkrafttreten.**

Die Bekanntmachung tritt mit dem 13. Juni 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die Einzelbeschlagnahmen der Häute und Felle von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild sowie Hunden, Schweinen und Seehunden aufgehoben.

Magdeburg, den 13. Juni 1917.

**Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:**
Frhr. von Lyncker,
General d. Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 4.

# Bekanntmachung

**L. 100/5. 17. K. R. A.,**

## betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen.

**Vom 13. Juni 1917.**

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 513), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle Felle von
a) Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild;
b) Hunden;
c) zahmen und wilden Schweinen;
d) Seehunden;

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden die Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

§ 2.

**Höchstpreise.**

a) Höchstpreis für rechtzeitig gelieferte Gefälle.

Rechtzeitig geliefert ist das Gefälle, das nicht gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 50/5. 17. K. R. A. meldepflichtig geworden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleder Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 5 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Innerhalb dieser Grenzen ist der Höchstpreis je nach Gewicht und Beschaffenheit der Felle verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleder Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleder Aktiengesellschaft) höchstens zahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. L. 50/5. 17. K. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Felle müssen deshalb die in § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 5 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefert ist das Gefälle, das gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 50/5. 17. K. R. A. meldepflichtig geworden ist und dessen nachträgliche Veräußerung gemäß § 13 der genannten Bekanntmachung nicht erlaubt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleder Aktiengesellschaft) für nicht rechtzeitig gelieferte Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

**Grundpreis.**

Der Grundpreis darf höchstens betragen für

1. Reh-, Dam- und Gemswildfelle, volltrocken,
   a) rothaarige oder graue kurzhaarige Felle 4 ℳ für 1 kg Trockengewicht,
   b) graue langhaarige oder doppelhaarige Felle 3 ℳ für 1 kg Trockengewicht.
2. Rotwildfelle, volltrocken,
   a) rothaarige oder graue kurzhaarige Felle 3,25 ℳ für 1 kg Trockengewicht,
   b) graue langhaarige Felle 2,50 ℳ für 1 kg Trockengewicht;
3. Hundefelle
   gesalzen . . . 0,70 ℳ für 1 kg Grüngewicht,
   volltrocken . 1,20 ℳ für 1 kg Trockengewicht;
4. Schweinefelle
   a) Felle von zahmen Schweinen
      gesalzen . . . 1,70 ℳ für 1 kg Grüngewicht,
      volltrocken . 3,40 ℳ für 1 kg Trockengewicht;
   b) Felle von wilden Schweinen
      gesalzen . . . 1,10 ℳ für 1 kg Grüngewicht,
      volltrocken . 2,20 ℳ für 1 kg Trockengewicht.
5. Seehundfelle
   gesalzen . . . 2,50 ℳ für 1 kg Salzgewicht.

§ 4.

**Beschaffenheit der Felle.**

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur:

a) bei Fellen von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild, Hunden und Seehunden, die möglichst fleischfrei, mit Kopfhaut, jedoch ohne Kopfknochen und ohne Beinknochen zur Ablieferung kommen;
b) bei Schweinefellen, die mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgeschnitten), ohne Füße, ohne Schwanz und ohne Ohren abgezogen sind;
c) bei trocken abzuliefernden Gefälle, wenn es volltrocken ist;
d) bei gesalzenen Schweine- und Hundefellen, wenn das durch Wiegen ermittelte Grüngewicht in unverlöschlicher Schrift (z. B. durch geeigneten Tintenstift) auf der Fleischseite des Felles vermerkt ist;
e) bei Fellen von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild, Schweinen und Hunden, die nicht gesalzen werden konnten, wenn das Gewicht in volltrockenem Zustande durch geeigneten Farbstift auf der Fleischseite des Felles vermerkt ist.

§ 5.

**Abzüge vom Grundpreis.**

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

1. für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 4 entspricht,
2. für Felle, die stark mit offenen Engerlingen oder Geschwüren behaftet sind,
3. für stark haarlassende und verstunkene Felle,
4. für stark im Kern zerschossene Felle,
5. für stark zerschnittene und stark löcherige Felle um je ⅓, jedoch insgesamt nicht mehr als die Hälfte des Grundpreises,
6. für ganz besonders schwer beschädigte, sogenannte Brack-Felle, um insgesamt ⅔ des Grundpreises.

§ 6.

**Zahlungsbedingungen.**

Die Höchstpreise schließen den Umsatzstempel und die Kosten der Salzung und einmonatigen Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 7.

**Zurückhalten von Vorräten.**

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu den gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig gelieferte Gefälle festgesetzten Höchstpreisen zu gewärtigen.

§ 8.

**Ausnahmen.**

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an das Lederzuweisungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Budapester Str. 5 zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete ständige Militärbefehlshaber vor.

§ 9.

**Inkrafttreten.**

Die Bekanntmachung tritt am 13. Juni 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 13. Juni 1917.

**Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:**
Frhr. von Lyncker,
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Batls. Nr. 4.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

## Bekanntmachung.

Zur Entnahme von Fleisch und Fleischwaren bei den Fleischern des hiesigen Fleischversorgungsbezirks sind in der Zeit vom **11. Mai bis 17. Juni von den auf diesen Zeitraum lautenden Reichsfleischkartenabschnitten** gültig

die Abschnitte 1 bis 8 der Vollkarten,
„ „ 1 „ 4 „ Kinderkarten,
außerdem der Abschnitt S für Schwerstarbeiter.

**Auf jeden der genannten Abschnitte dürfen entnommen werden:**

| | | |
|---|---|---|
| 25 Gramm Fleisch mit Knochen | Wochenhöchstmenge also | 200 Gramm |
| | für Schwerstarbeiter „ | 225 „ |
| oder 20 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett | Wochenhöchstmenge also | 160 Gramm |
| | für Schwerstarbeiter „ | 180 „ |
| oder 50 Gr. Eingeweide, Fleischkonserven . . . . . | Wochenhöchstmenge also | 400 Gramm |
| | für Schwerstarbeiter „ | 450 „ |
| oder 30 Gramm Frischwurst. . | Wochenhöchstmenge also | 240 Gramm |
| | für Schwerstarbeiter „ | 270 „ |

Die Fleischkartenabschnitte Nr. 9 und 10 der Vollkarte und Nr. 5 der Kinderkarte berechtigen nicht zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern. Sie dürfen nur zum Bezuge von Wildbret, Hühnern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinkosthandlungen, Fleischwaren ausländischer Herkunft oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden.

Die zuletzt aufgeführten Fleischwaren und Fleischwarengerichte, ferner Wildbret und Hühner, können auch für sämtliche Fleischkartenabschnitte 1—10 bezogen werden.

Beim Bezuge von Wildbret entfallen auf jeden Abschnitt 50 Gramm.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß ein Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Art Fleisch oder von Fleisch ohne eingewachsene Knochen oder von Wurst allein nicht besteht und die Zuteilung nach dem vorhandenen Vorrat verhältnismäßig zu erfolgen hat.

**Die Marken gelten nur im Zusammenhange mit der Stammkarte.**

Merseburg, den 17. Juni 1917.

M. J. 3888/17. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die Ernte des Jahres 1917 auf folgenden städtischen bezw. von der Stadt erpachteten Grundstücken und zwar:

a) die an dem Wege nach Leuna neben dem städtischen Gaswerk belegenen, mit Roggen bestellten Felder in Größe von 6400 qm u. 3420 qm;
b) das daselbst belegene Kleefeld in Größe von 2860 qm;
c) das an der Ecke Leipziger- und Dürrenberger Straße belegene mit Roggen bestellte Feld in Größe von 3160 qm;
d) das daselbst belegene mit Weizen bestellte Feld in Größe von 5184 qm;

soll auf dem Halme öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Termin hierzu ist auf

**Freitag, den 15. Juni 1917, vormittags 10 Uhr,**

im Rathaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 17 anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtbewerber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Merseburg, den 11. Juni 1917.

Nr. II. 2459/17 **Der Magistrat**


**1 Tischlerlehrling**
sucht **W. Reinecke,**
Unterallenburg 34.



# Hilfe
## für kriegsgefangene Deutsche.

In der nächsten Zeit beabsichtigen wir wieder Geldunterstützungen und Pakete an die **bedürftigen** Kriegsgefangenen aus dem Kreise Merseburg zu senden. Wir bitten die Angehörigen dieser Gefangenen um möglichst umgehende genaue Adressenangabe derselben. Die Adressen sind nur an unsere Geschäftsstelle, **Hallesche Strasse 68** (Fabrikdirektor Weber) zu richten.



# Kreissparkasse Merseburg

**verleiht** Heimsparbüchsen zur Förderung der Spartätigkeit im Hause
**ist** unter Nr. 8806 Postscheckamt Leipzig an den Postscheckverkehr **angeschlossen** und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen per Postscheck-Zahlkarte entgegen, wobei **dem Absender keine Portokosten** entstehen und **das Warten im Kassenlokal bei starkem Andrange vermieden wird,**
**ist** täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr für den Verkehr **geöffnet,**
**führt** **ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg** ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindesteuern,
**hat** über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten
**besorgt** die Einziehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und Übertragung auf Einlagebücher der **Kreissparkasse ohne** Portokosten und Verlust an Zinstagen für den Sparer.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170614-18/fragment/page=0008